
Kriminelle Karrieren

„Er war halt der Meinung, er kann mich vollquatschen“
Gewaltkarrieren junger Strafgefangener vor und während des
Freiheitsentzuges
Holger Schmidt 175

Gute Freunde und gute Freunde sind nicht das Gleiche
Zur Bedeutung von Freundschaftsbeziehungen in frühen Phasen von
Desistance männlicher Heranwachsender
Jennifer Scholl – Steffen Zdun 213

Diskriminierung – Überwachung

Diskriminierungsbereitschaft in der beruflichen Bildung
Ergebnisse und Folgerungen aus einer Betriebsbefragung
Albert Scherr – Caroline Janz – Stefan Müller 245

**Verdächtiges Verhalten und automationsunterstützte
soziale Kontrolle**
„Intelligente“ Videoüberwachung zur Detektion von Kfz-Delikten
Robert Rothmann – Stefan Vogtenhuber 271



„Er war halt der Meinung, er kann mich vollquatschen“ Gewaltkarrieren junger Strafgefangener vor und während des Freiheitsentzuges

von *Holger Schmidt*

Zusammenfassung

Im Beitrag werden die Gewaltkarrieren 32 junger Strafgefangener rekonstruiert. Im Rückgriff auf anerkennungstheoretische Studien wird in der Analyse der leitenden Frage nachgegangen, in welchem Zusammenhang vorinstitutionelle Opfer- und Tätererfahrungen mit Gewalthandlungen innerhalb des Strafvollzugs stehen. Das Hauptaugenmerk der Analyse liegt auf der Rekonstruktion der Ge und Unterschiede in den Handlungsmotiven eigener Gewaltaktivität in derart ungleichen Handlungskontexten. Wie konstituieren sich Gewalthandlungen und deren zugrundeliegenden Motive vor dem Hintergrund familiärer Viktimisierung und unter Bedingungen strukturell eingeschränkter Autonomie?

1. Einleitung

Auch wenn junge männliche Strafgefangene keine homogene Gruppe bilden, zeichnen sie sich in der Regel durch soziale Randständigkeit aus, d.h. sie weisen einen niedrigen Bildungshintergrund auf, stammen aus sozioökonomisch schwachen Milieus und sind in vielen Fällen mit Suchterkrankungen belastet (siehe Enzmann/Greve 2001 mit weiteren Nennungen; Hinz/Hartenstein 2010; Wirth 2006). Viele dieser Männer blicken bereits auf ein hohes Maß an eigenen Viktimisierungserfahrungen zurück (Häufle/Schmidt/Neubacher 2013; Wetzels 1997). Zugleich verlaufen Konfliktlösungen in der Lebensphase der Adoleszenz – als psychosozialer Möglichkeits- und Konflikt- raum (Bereswill 2010) – nicht selten gewaltsam. Bereswill (2010: 545) beschreibt junge Strafgefangene deshalb treffend als „gefährlich und gefährdet zugleich“. Es überrascht daher wenig, dass insbesondere der Jugendstrafvollzug als ein Hot-Spot der Gewalt bezeichnet werden darf (Heinrich 2002;

Hinz/Hartenstein 2010; Neubacher et al. 2011; Wirth 2006); ist doch ein hoher Prozentsatz der Gefängnispopulation im Jugendstrafvollzug aufgrund von Gewaltdelikten inhaftiert¹ und verbüßt den Freiheitsentzug nicht zuletzt unter erzwungener Nähe zu anderen Mitgefangenen.

Die damit zusammenhängende pönologische „Ur-Frage“, ob Gewalt im Strafvollzug auf biographisch erworbene und gleichsam in die Haft „importierte“ Handlungs- und Verhaltensdispositionen der jungen Männer zurückzuführen oder durch die deprivierende Wirkung der „totalen Institution“ Strafvollzug und der dortigen Subkultur bedingt ist, ist bislang nur unzureichend beantwortet worden.

Im vorliegenden Beitrag soll aus einer subjektorientierten Perspektive zu einer Erhellung des Transfers vorinstitutionell erworbener Gewaltdispositionen in den Strafvollzug und der (gewaltsamen?) institutionellen Anpassung beigetragen werden. Dazu soll im Folgenden zunächst der theoretische Rahmen des vorliegenden Beitrags skizziert (Abschnitt 2) und das methodische Vorgehen erläutert werden (Abschnitt 3). Anschließend wird in der Ergebnisdarstellung untersucht, ob sich in den Erzählungen der Interviewten (oder einer Teilgruppe von ihnen) Merkmale finden lassen, die eine Bezeichnung ihrer vorinstitutionellen Gewaltaktivität als Gewaltkarriere rechtfertigen (Abschnitt 4.1.). Im anschließenden Abschnitt 4.2 werden die Narrationen zu Gewalthandeln während des Strafvollzugs untersucht. Dabei zielt die Analyse darauf ab, zu eruieren, wie sich die Gewalttätigkeit der jungen Männer angesichts strukturell veränderter Rahmenbedingungen darstellt. In Abschnitt 5 werden die dargestellten Ergebnisse schließlich zusammengefasst und weiterer Forschungsbedarf hervorgehoben.

2. Theoretischer Rahmen

2.1. Importations- und Deprivationstheorie

Unter den Bemühungen, Gewalt unter Gefangenen zu erklären, haben vor allem die Ansätze der *Importations-* und der *Deprivationstheorie* Eingang in empirische Studien gefunden. Die Importations- oder kulturelle Übertragungstheorie, die Irwin und Cressey (1962) formuliert haben, stellt einen ätiologisch ausgerichteten Erklärungsansatz der Entstehung von Gewalt innerhalb des Strafvollzuges dar. Die Grundannahme des Modells besteht da-

rin, dass die (jugendlichen)² Inhaftierten sowohl bestimmte Verhaltensweisen und Werte, die zuvor außerhalb des Gefängnisses Gültigkeit hatten, als auch Persönlichkeitsdispositionen in den Strafvollzug „importieren“ und dadurch zur Ausbildung einer gewaltaktiven Insassensubkultur beitragen (Ortmann 1993). Als importierte „Risikofaktoren“ lassen sich die mitunter mannigfaltigen gewaltsamen Vorerfahrungen (als Täter und/oder Opfer) der jungen Männer anführen, die ein Wiederaufleben habitualisierter Handlungsmuster in Konfliktsituationen als möglich erscheinen lassen. Auf psychologischer Ebene werden gewaltsame Anpassungsprozesse an den Strafvollzug sowohl mit individuellen Defiziten in den Bereichen des Problemlösens, der sozialen Kompetenz, des Selbstwertes, der Identitätsentwicklung (Greve/Enzmann 2003) als auch mit Suchtproblematiken und psychischen Störungen (Köhler 2004) in Verbindung gebracht. Als soziodemographische Einflussfaktoren werden unter anderem das Alter und das Bildungsniveau des Inhaftierten sowie etwaige Partnerschaften benannt, die protektive, aber auch kriminogene Wirkung haben können (Endrass et al. 2008).

Die Deprivationstheorie nach Sykes (1958) nimmt hingegen eine strukturfunktionalistische Perspektive auf die „totale Institution“ des Strafvollzuges (Goffman 1973) und der dortigen Gewalt unter Gefangenen ein. Eine Inhaftierung, so Sykes, ist von Verlusten geprägt. Um diesen strukturell verursachten *Pains of Imprisonment* – derer Sykes fünf³ benennt (Verlust der Freiheit, Entzug materieller und immaterieller Güter, Verlust heterosexueller Beziehungen, Verlust von Autonomie und Beraubung des alltäglichen Sicherheitsgefühls) – und der damit einhergehenden Verletzung des Selbstwertgefühls zu begegnen, orientierten sich die Gefangenen an den (gewaltbejahenden) Normen und Werten der Insassensubkultur. Diese wichen von jenen Werten der Mehrheitsgesellschaft ab und führten neben einer „Feindschaft gegenüber den Anstaltsmitarbeitern“ (Ortmann 1993: 403) auch zu gewaltsamen Allokationskonflikten innerhalb der Gefangenengemeinschaft.

Trotz ersichtlicher Verknüpfungsmöglichkeiten beider Theoriestränge und der einstimmigen Ansicht, dass eine einseitige Fokussierung auf einen Ansatz den komplexen Wirkungszusammenhängen nicht gerecht wird, sind bislang nur wenige Integrationsbemühungen zu konstatieren.⁴ Dies mag mitunter der schwierigen empirischen Überprüfbarkeit der zuweilen skizzenhaften Ansätze geschuldet sein, in denen eine Vielzahl – auf komplexen Variablenbeziehungen basierende – Einzelaussagen getätigt werden (Ortmann

1993). Mit dem vorliegenden Aufsatz soll (und kann) ebenfalls keine Überprüfung der Theorien erfolgen. Vielmehr soll unter Rückgriff auf Anerkennungstheoretische Studien der Versuch unternommen werden, über eine reine Katalogisierung einzelner Wirkfaktoren hinaus zu einer theoretisch übergreifenden Betrachtung intraprisonärer Gewalt zu gelangen, in der sowohl auf die vorinstitutionelle Biographie als auch auf gewaltfördernde oder -verhindernde Momente des Freiheitsentzugs eingegangen wird.

2.2. Anerkennungstheoretischer Rahmen und neuere Forschungsarbeiten

Anerkennung wird in der sozialphilosophischen und sozialwissenschaftlichen Diskussion als genuin anthropologische Lebensnotwendigkeit beschrieben, die nahezu allen menschlichen Handlungen unterliegt (Todorov 1998) und im zwischenmenschlichen Wechselspiel zwischen verschiedenen Akteuren ein wichtiges Element in der Ausbildung sozialer und personaler Identität (Krappmann 2000) darstellt.⁵ Insbesondere die Arbeit über den *Kampf um Anerkennung* von Axel Honneth (1992) hat in der sozialphilosophischen wie auch in der sozialwissenschaftlichen Forschung eine weite und vielfältige Rezeption erfahren. Honneth (1992: 112) knüpft darin an die „hoch spekulativen Behauptungen“ Hegels über den Kampf um Anerkennung an und führt sie unter Einbezug der intersubjektivitätstheoretischen Arbeit Meads „in einem nachmetaphysischen Theorierahmen“ (ebd.: 114) zusammen. Ein grundlegender Gedanke der Honnethschen Überlegungen besteht darin, dass das Subjekt zur Entwicklung einer ungestörten Selbstbeziehung der Anerkennung anderer Subjekte bedarf. Honneth benennt dabei drei grundlegende Dimensionen der Anerkennung (Liebe, Recht, soziale Wertschätzung), von der eine gelingende Individuation abhängig, gleichzeitig aber durch spezifische Formen der Missachtung bedroht ist.

Liebe, wie sie sich u. a. in der Eltern-Kind-Beziehung wiederfinden lässt, bildet die primärste Form der Anerkennung. Sie stellt sich in diesem Zusammenhang als eine fortdauernde, wechselseitige und leibgebundene Zuwendung und Ermutigung dar (ebd.: 153), in der „das menschliche Individuum als konkretes Bedürfniswesen“ (ebd.: 45) gefasst wird. Dieser Anerkennungsdimension stellt Honneth die körperliche Misshandlung und Vergewaltigung gegenüber, die „einen Grad an Demütigung bewirkt, der tiefer als andere Formen der Mißachtung destruktiv in die praktische Selbstbeziehung eines

Menschen eingreift“ (Honneth 1992: 214) und dessen Selbstvertrauen zerstört.

Als zweite Form der Anerkennung benennt Honneth das *Recht*, bei dem das Subjekt als „abstrakte Rechtsperson“ (ebd.: 45) gedacht wird, das durch seine Personalität bedingt in einem auf Gleichheit basierenden „kognitiv-formellen Anerkennungsverhältnis“ (ebd.) zu anderen Subjekten steht. Eine Verletzung dieses Anerkennungsverhältnisses besteht, so Honneth, in der Entrechtung und Ausschließung des Subjektes, was einen Verlust der *Selbstachtung* zur Folge haben kann.

Soziale Wertschätzung stellt nach Honneth schließlich die dritte Anerkennungsform dar, derer Subjekte neben den eingangs dargestellten Anerkennungsdimensionen bedürfen, um eine positive personale Identität zu entfalten. Die soziale Wertschätzung bezieht sich dabei auf individuelle Besonderheiten und erbrachte Leistungen eines Subjekts, die es von anderen abhebt und durch die es als ein „in seiner Einzigartigkeit vergesellschaftetes Subjekt anerkannt“ (ebd.: 45) wird. Durch Entwürdigungen oder Beleidigungen erfahren sich die Subjekte als herabgewürdigt und minderwertig, wodurch die *Selbstschätzung* leidet.

Die skizzierte Anerkennungskonzeption Honneths zeigt deutlich, dass die *intersubjektiv* erfahrene Anerkennung mit einem intrasubjektiven Selbstverhältnis korreliert und dass erfahrene Missachtungen ein Subjekt in seinem Verhältnis zu sich und der Welt schwer verletzen können (vgl. Sutterlüty 2004: 272). Gewalt stellt sich in Anbetracht dieser Verschränkung von (missachtenden) Gesellschaftlichem und (beschädigten) Individuellem sowie der gleichzeitigen Sozialität des Menschen als „prekäre[r] Versuch“ (Sutterlüty 2003: 148) dar, die Anerkennung signifikanter Anderer durch den Einsatz unmittelbaren Zwangs einzufordern und somit zu einer Erhöhung des Selbstbildes beizutragen.

Folgt man dieser Begriffsdefinition, so bietet sich ein anerkennungstheoretischer Rahmen bei der Betrachtung intraprisonärer Gewalt aus mehreren Gründen an. Mit Blick auf die vorinstitutionelle Biographie weist eine Vielzahl an nationalen (Wetzels 1997; Pfeiffer/Wetzels 1999) wie internationalen Studien (Thornberry/Krohn 2002) in der Folge der Arbeit von Steinmetz (1977) zum *Cycle of Violence* auf einen starken Zusammenhang von innerfamiliären Missachtungs- und Ohnmachtserfahrungen und einer späteren eigenen Gewalttäterschaft hin.⁶ Als jüngere deutschsprachige Studien der Ge-

waltforschung sind in diesem Kontext insbesondere die Arbeiten von Sutterlüty (2003), Sitzer (2009) und Equit (2011) hervorzuheben.

Ferdinand Sutterlüty untersucht in seiner Arbeit die Gewaltkarrieren von 18 jugendlichen Akteuren. Der Karrierebegriff bezeichnet bei ihm einen „Verlaufsprozess, der von bewussten Entscheidungen, zwanghaften Verhaltensweisen und tragischem Erleiden, von Zufällen, Schüben und Kehrtwenden bestimmt“ (Sutterlüty 2004: 267) und folglich nicht als positiv konnotierte berufsbiographische Progression zu verstehen ist. Zugleich bezeichnet der Begriff keinen determinierten oder a priori intendierten Entwicklungsverlauf von Gewalthandlungen. Vielmehr wendet sich Sutterlüty in seiner qualitativen Interviewstudie von der Rational-Choice-basierten Prämisse eines kühl kalkulierenden (Gewalt-)Akteurs ab und widmet sich jenem biographisch geprägtem Eigensinn der Gewalthandlungen jugendlicher Wiederholungstäter (vgl. dazu insbesondere Sutterlüty 2003: 347 ff.). Seine Analyse erfolgt dabei in einem anerkennungstheoretischem Vokabular: Gewalt und die Mitgliedschaft in gewaltaktiven Gruppen stellen sich für die Jugendlichen als „Lösung ihres biographisch erworbenen Problems der mangelnden Anerkennung und Selbstachtung“ (Sutterlüty 2003: 206) dar. Dabei fokussiert Sutterlüty primär auf die Erfahrung familiärer Gewalt als Quelle gewaltförmiger Anerkennungskonflikte.

Peter Sitzer (2009, 2010) und Claudia Equit (2011, 2012) weiten hingegen ihre Analysen auf die Sozialisationskontexte der Schule und der Gleichaltrigengruppe aus. Equit hebt in ihrer Arbeit über Gewaltkarrieren junger Frauen hervor, dass der Schule als Sozialisations- und Vergemeinschaftungsinstanz eine bedeutsame Rolle in der Verstärkung vorhandener gewaltaffiner Handlungsdispositionen zukommt. Hier erfahren die Mädchen Anerkennungsverluste, die sich beispielsweise in der Nichtanerkennung schulischer Leistungen durch das Lehrpersonal oder in mitunter lang andauerndem Bullying durch Mitschüler niederschlagen (vgl. dazu Matt 2006). Durch weitere biographische Abwärtsschübe werde die Kampfbereitschaft und die Gewaltaktivität der jungen Frauen begünstigt und trage so zu einem kumulativ abwärts gerichteten Prozess bei, in dem die Frauen aus einer sich forthin verschlechternden Lebenssituation gewaltsam um Ehre und gegen Anerkennungsverluste kämpfen.

Sitzer (2009) rekonstruiert in seiner Interviewstudie die subjektiven Sinnzusammenhänge jugendlicher Gewaltaktivität und entwickelt auf Grundlage

des Datenmaterials (21 Interviews) eine Typologie jugendlicher Gewalttätigkeit. Dabei kommt er u. a. zu dem Ergebnis, dass alle Jugendlichen mit offensiven Gewaltmotiven – also bei denen Statusgewinn und -erhöhung oder die materielle Bereicherung motivationaler Agens des Gewalthandelns war – gewaltförmige als auch nicht-gewaltförmige Verletzungen von Anerkennungsbedürfnissen und -ansprüchen innerhalb der Familie erlebt haben.

In allen skizzierten Studien bleibt die Institution des Strafvollzugs ausgespart, wenngleich nicht wenige Probanden Berührungspunkte mit ihr aufweisen oder gar im Strafvollzug interviewt wurden. Doch lässt sich der Jugendstrafvollzug als Handlungsfeld begreifen, in der die jungen Männer auf eine Subkultur treffen, in der einige Gefangene auf Gewalt als Mittel zur Durchsetzung ihrer Ziele zurückgreifen und nicht wenige viktimisiert werden (Häufle/Schmidt/Neubacher 2013; Walter 2011). Infolgedessen ist auf die Bedeutsamkeit biographisch erworbener Handlungsdisposition zu verweisen, die im Sinne der Importationstheorie eine gewaltsame Anpassung an den Strafvollzug, wenngleich nicht bedingen, sie jedoch begünstigen.

Folgt man der Deprivationstheorie, geht mit der Inhaftierung eine Herabsetzung des Selbstwertgefühls einher. Gleichzeitig legen (gefängnis-)soziologische Untersuchungen nahe, dass Respekt eine knappe und zugleich fragile Ressource innerhalb des Strafvollzugs darstellt, deren Infragestellung durch Denunzierungen und Provokationen als Katalysator von Gewalt fungiert (siehe u. a. Butler/Drake 2007; Butler/Maruna 2009; Butler 2008; Neuber 2009, 2011; Scheff/Retzinger 1991; Toch 1992). In seinem Überblick zur Verbindung von Missachtung und der Wahrnehmung von Ungerechtigkeit fasst Miller (2001: 532) zusammen, dass *„the perception that one has been treated disrespectfully is widely recognized as a common, perhaps the most common, source of anger“*.

Missachtungserfahrungen und die daraus resultierenden Emotionen stellen folglich einen gängigen Grund für Beteiligungen an körperlichen Auseinandersetzungen im Strafvollzug dar (Edgar/Martin/O'Donnell 2003; Wirth 2006). Zugleich legt eine Vielzahl an Studien nahe, dass es mit den institutionell bedingten Deprivationen wie dem Verlust heterosexueller Beziehungen und eingeschränkter Autonomie im Strafvollzug zu einem Verlust an Bezugspunkten traditioneller Männlichkeitsvorstellungen kommt (vgl. u. a. Bandyopadhyay 2006; Bereswill 2003; Neuber 2009). Gleichzeitig begünstige die Sorge um die eigene Sicherheit im heteronormativen, homosozialen und

durch hierarchisch organisierte Beziehungen gekennzeichneten Kontext des Gefängnisses die Präsentation und (Re-)produktion hegemonialer Männlichkeit (Connell 1987, 1995), die sich u. a. in der (gewaltsamen) Unterordnung von „inferioren“ Männlichkeiten konstituiert (Hua-Fu 2005; Jewkes 2005; Sabo/Kupers/London 2001; Sit/Ricciardelli 2013). Die gewaltlegitimierenden Männlichkeitsnormen der Subkultur geben dabei die Verhaltensweisen vor, mittels derer man(n) sich erfolgreich im Knast positionieren kann. Vor allem im Strafvollzug kommt der fortwährenden expressiven Darstellung von Männlichkeit und Hypermaskulinität, dem *Doing Masculinity* (Jewkes 2005), eine hervorgehobene Bedeutung zu. Insbesondere hier ist Männlichkeit ein performativer Akt, dem im Falle eines *Accomplishing Gender* (Kersten 1997) auch Anerkennung durch die Mitgefangenen gezollt wird.

Begreift man Jugendgewalt vor diesem Hintergrund mit Sitzer (2010: 184) als „die produktive Verarbeitung erfahrener Missachtungen von Anerkennungsbedürfnissen und -ansprüchen, in Abhängigkeit der individuellen Bewältigungskompetenzen und sozialen Bewältigungsressourcen“, stellt sich die Frage, wie die jungen Männer den Statuswechsel vom „Bürger zum Gefangenen“ (Werthebach et al. 2007) erleben. Wie gestaltet sich ihre Suche nach Anerkennung angesichts bereits durchlebter Missachtungserfahrungen und künftig strukturell eingeschränkter Handlungsautonomie und erzwungener Nähe?

Bei der Beantwortung dieser Fragen fungieren die eingangs dargestellten anerkennungstheoretischen Überlegungen als *sensitizing Concepts* (Blumer 1954: 7), also als Heuristiken, die eine übergreifende Betrachtung des Transfers gewaltaffiner Muster aus der Freiheit in den Strafvollzug überhaupt erst ermöglichen.⁷ Denn wenngleich einige quantitativ ausgerichtete Studien zur Importations- und Deprivationstheorie existieren, ist einem aus qualitativer Perspektive mit Wissen um einzelne Prädiktoren intraprisonärer Gewalt wenig gedient. So mag beispielsweise das Wissen um einen Zusammenhang zwischen vorinstitutioneller Suchtproblematik und Gewalt in Haft zwar dazu beitragen, im Datenmaterial entsprechende Passagen aufzufinden, doch ist damit kein Erkenntnisgewinn oder gar ein Verstehen im Weberschen Sinne verknüpft. Dazu ist ein theoriegeleitetes qualitatives Vorgehen vonnöten, bei dem die kontextuelle Einbindung von Handlungen und Bedeutungszuschreibungen rekonstruiert und sinnhaft verstanden werden kann. Daher soll im Folgenden die Anlage und Methode der Untersuchung dargestellt werden.

3. Methodisches Vorgehen

Der Beitrag bezieht sich auf 32 querschnittlich erhobene Interviews mit jungen Strafgefangenen, die im von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten Projekt „Gewalt und Suizid im Jugendstrafvollzug – Phänomen, Ursachen, Prävention“ in zwei Jugendstrafvollzugsanstalten des Landes Nordrhein-Westfalens sowie in der einzigen Jugendhaftanstalt des Landes Thüringen geführt wurden (zur Anlage des Projektes vgl. Neubacher et al. 2011). Das Forschungsprojekt näherte sich in einem quantitativen (längsschnittliche Befragung mittels Fragebogen zu vier Messzeitpunkten und Aktenauswertung) und einem qualitativen (problemzentrierte Interviews) Zugriff der Entstehung von Gewalt und Suizidalität im Jugendstrafvollzug.

Einer „Methodologie der Offenheit“ (Klocke 2001: 183) folgend, wurden den jungen Männern auf ausführlichen Informationsveranstaltungen vor jeder Erhebungswelle Ziel und Ablauf der Studie nähergebracht und etwaige Fragen beantwortet. Anschließend wurden die Teilnahmebereitschaft sowie das Einverständnis zur wissenschaftlichen Bearbeitung der Daten schriftlich eingeholt. Die Teilnahme an der Untersuchung war zu jedem Zeitpunkt freiwillig. Aus allen vorliegenden Fragebögen (1767) der 882 Studienteilnehmer, wurde eine Teilstichprobe randomisiert entlang festgelegter Sampling-Kriterien (Erst- vs. Folgeinhaftierung; gewaltsames vs. gewaltloses Inhaftierungsdelikt) zum vertiefenden Interview gezogen. In der Summe führten zwei Projektmitarbeiter (männlich/weiblich) 36 Interviews durch, in denen 3.709 Minuten (ca. 62 Stunden) Interviewmaterial generiert wurde. Die durchschnittliche Gesprächszeit betrug dabei 103 Minuten, wobei die Dauer von 44 bis 157 Minuten reichte. Das Interview-Sample bildet die soziodemographische Zusammensetzung der Gesamtstichprobe und den kriminologischen inhaltlichen Kern des Feldes gut ab.

Zum Erhebungszeitpunkt waren die Interviewpartner durchschnittlich 20 Jahre alt und meist deutscher Staatsangehörigkeit. Elf Gefangene weisen einen Migrationshintergrund auf.⁸ Das Bildungsniveau der Interviewteilnehmer lässt sich erwartungsgemäß als gering einstufen: jeweils vierzehn Gefangene gaben an, keinen schulischen Abschluss respektive einen Hauptschulabschluss aufzuweisen. Drei Personen weisen einen Realschulabschluss vor und fünf Gefangene machten keine Angaben zum Bildungshintergrund. Die im Sample zu findende Deliktsstruktur spiegelt die Bandbreite der im Ju-

gendstrafvollzug vorzufindenden Delikte. Neun Gefangene weisen ein bis zwei Vorstrafen auf, der überwiegende Teil von 23 Gefangenen gibt an, dass drei oder mehr Vorstrafen gegen sie verhängt worden waren. Vier Probanden haben keinerlei Angaben zu Vorstrafen gemacht.

Den problemzentrierten Interviews lagen Leitfäden zugrunde, die in drei modulare Inhaltsbereiche unterteilt sind, die in der bisherigen Forschung Zusammenhänge mit den Phänomenen aufzeigen (zur Methodik vgl. Neubacher/Oelsner/Schmidt 2012). Während im ersten Modul biographische Ereignisse eruiert wurden, die vor der Haft stattgefunden haben (Importationstheorie), stand im zweiten Modul die Inhaftierung als krisenhaftes Lebensereignis und dessen Verarbeitungsweisen im Fokus des Gespräches. Der dritte Block beleuchtete schließlich die strukturellen, materiellen und sozialen Bedingungen der derzeitigen Inhaftierungssituation und deren Wahrnehmung durch die jungen Gefangenen (Deprivationstheorie). Jeder dieser Blöcke wurde durch Erzählaufforderungen eingeleitet, die dazu dienten, Beispielerzählungen anzuregen. Anschließende Nachfragen und spezielle Sondierungstechniken dienten dazu, die Inhalte der Erzählungen weiter aufzuschlüsseln.⁹

Für die Auswertungen des vorliegenden Beitrages wurden sämtliche Erzählungen zu Viktimisierungserfahrungen und zur eigenen Täterschaft in und vor der Haft hinsichtlich der Entstehungsursachen des Gewaltgeschehens, der Schwere, der Häufigkeit und der Bewertung durch den Probanden untersucht. Von hervorgehobenem Interesse war dabei zu eruieren, in welcher Verbindung diese Erfahrungen zueinander stehen und ob sich in den Erzählungen der Interviewten Merkmale finden lassen, die eine Bezeichnung ihrer Gewaltaktivität vor der Inhaftierung als Gewaltkarriere rechtfertigen. Die computergestützte Datenauswertung erfolgte in Anlehnung an das Analyseverfahren des thematischen Kodierens, wie es Kuckartz und Grunenberg (2010) eingehend dargestellt haben (Hopf/Schmidt 1993; Kuckartz 2010; Schmidt 2007, 2010). Das angewandte sequenzanalytische Verfahren – eine Mischform einer „hermeneutisch-interpretierenden“ und „empirisch-erklärenden“ Inhaltsanalyse (Schmidt 2010: 473) – wurde durch eine Reihe aufeinanderfolgender Auswertungsschritte (*attribute coding*, *zeitlich-biographisches Kodieren*, *structural coding* und *descriptive coding*, vgl. Saldaña 2011) realisiert, die es ermöglichen, das umfassende Datenmaterial zunächst via meist deskriptiver Codes hinsichtlich dessen thematischen und zeitlich-biographischen Bezüge zu indizieren und einer theoriegeleiteten, komparativen Analy-

se zugänglich zu machen. Die Interviews wurden dabei mithilfe eines Kategoriensystems analysiert, das aus der intensiven Auseinandersetzung mit dem gesammelten Datenmaterial hervorgegangen (induktives Moment) und der einschlägigen Literatur entlehnt worden ist (deduktives Moment). Jedes Interview repräsentierte einen „Fall von“ (Oswald 2009: 184f.), anhand derer sich grundlegende Wahrnehmungsstrukturen hinsichtlich der Ausübung und des Erfahrens von Gewalt aufzeigen lassen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass diese (sozialisatorisch erworbenen) Wahrnehmungsmuster von handlungsleitender Kraft sein mögen, zugleich den Akteuren oftmals nicht oder nur partiell diskursiv zugänglich sind bzw. sein können (vgl. Sutterlüty 2003: 37). Sutterlüty (ebd.: 38f.) verweist in diesem Zusammenhang auf die von Schütz eingeführte Differenzierung zwischen den „Um-zu“- und den „Weil“-Motiven einer Handlung. Während „Um-zu“-Motive auf bestimmte Intentionen des Akteurs verweisen – die auch explizit geäußert werden –, deuten „Weil“-Motive auf eine lebensgeschichtliche Dimension hin, in der gemachte Erfahrungen in Form von präreflexiven Gewohnheiten und eingespielten Deutungen in die Handlung mit einfließen. Diese meist implizit bleibenden Wahrnehmungsmuster lassen sich in einem interpretativen Zugriff (zumindest partiell) rekonstruieren.

Über ihren propositionalen Gehalt („was erzählt wird“) hinaus, wurden die Schilderungen konkreter gewaltsamer Handlungsabläufe hinsichtlich der Modi ihrer Versprachlichung („wie erzählt wird“) analysiert. Obwohl letzteren in der verbalen Kommunikation eine hervorgehobene Rolle zukommt, wird auf diese sprachliche Ebene in qualitativ ausgerichteter kriminologischer Forschung nur im geringfügigen Maße Bezug genommen (Ausnahmen bilden etwa Timor/Landau 1998; Timor/Weiss 2008; Wainryb/Komolova/Florsheim 2010). Diese Nichtberücksichtigung ließe sich insofern problematisieren, als zahlreiche psychische Vorgänge – so auch in vielen Fällen Sprache – kognitiv unbewusst¹⁰ (Kihlstrom 1987) erfolgen. Der Akt der Versprachlichung erfolgt gleichwohl nicht willkürlich. Vielmehr ist dieser symbolisch vorstrukturiert und verweist auf „[s]ubjektive Relevanzen, innere Konsistenzregeln und Muster der Deutung von Weltrelevanzen“ (Kruse 2010: 152). Um es mit Kruse (ebd.: 116) zu formulieren: „Spannend wird es also gerade immer da, wo die Befragten gar nicht wissen, ‚was sie da eigentlich alles wissen‘ (Bohnsack et al. 2001: 11) bzw. was sie da alles erzählen“. Um diese kontextsensitiven Phänomene zu erfassen, wurden sämtliche Passa-

gen zur eigenen Opfer- und Täterschaft behutsam mittels dreier analytischer Heuristiken (Deutungsmuster von Welt und Wirklichkeit, Agency und Episteme) analysiert (Kruse 2010; Lucius-Hoene/Deppermann 2002).

4. Ergebnisse

4.1. Gewalterfahrungen vor der Haft

Innerfamiliäre Opfererfahrungen

Neben den eingangs genannten Prädiktoren intraprisonärer Gewalt kommt in diesem Zusammenhang vor allem der Familie als primärer Sozialisationsinstanz eine besondere Bedeutung zu. Denn entgegen idealisierten gesellschaftlichen Vorstellungen von der Familie als Fürsorge und Liebe spendender Institution, wird in der sozialwissenschaftlichen Literatur auch vom „Tatort Familie“ (Lamnek/Luedtke/Ottermann 2012) oder der Familie als „Missachtungskontext“ (Sitzer 2009: 137 ff.) gesprochen, der aufgrund der gesteigerten Privatheit äußerer sozialer Kontrolle wenig zugänglich ist. Auch in Sutterlüty's anerkenntnistheoretischem Modell der Gewaltkarriere kommt der Familie als „dauerhafte[m] Gewaltzusammenhang“ (Sutterlüty 2003: 103) insofern eine hervorgehobene Stellung zu, als die Gewaltkarrieren der von ihm untersuchten Jugendlichen ihren Ursprung in den meisten Fällen in innerfamiliären Ohnmachts- und Missachtungserfahrungen finden. Ähnlich stellt sich dies bei Sitzer (2010) dar, der in seiner Untersuchung zum Ergebnis kommt, dass sich die Interviewten in Abhängigkeit vom Viktimisierungskontext (peers oder Familie) stark hinsichtlich der von ihnen angeführten Gewaltmotive unterscheiden.

Untersucht man nun die Erzählungen der 32 Gefangenen anhand der Kriterien gemachter familiärer Viktimisierungserfahrungen und eigener Gewaltaktivität, so lassen sich bei 18 Personen eindeutige familiäre Ohnmachtserfahrungen ausmachen; mehrheitlich berichten sie darüber hinaus auch über eigene Tätererfahrungen innerhalb und/oder außerhalb der Familie. Die jungen Männer schildern in mitunter drastischen Erzählungen von ihren innerfamiliären Viktimisierungen, die in den meisten Fällen von den Bezugspersonen (Eltern oder Stiefeltern) ausgegangen sind. Die erlebte Gewalt reicht von leichter Gewalt¹¹ bis hin zu Formen schwerer Gewalt unter Einsatz von Gegenständen wie Schraubenziehern und Baseballschlägern.

Bei der Analyse fällt zunächst auf, dass die schweren familiären Viktimisierungserfahrungen, von denen die jungen Männer berichten, meist fortdauernder und häufiger Natur sind, während sich die Fälle leichter und mittlerer Gewalt meist als seltene bzw. singuläre Ereignisse klassifizieren lassen. Die geschilderten Opfererfahrungen werden von den Interviewten mehrheitlich auf eigenes „Fehlverhalten“ zurückgeführt. Diese Bedeutungszuschreibungen sind vor allem bei Fällen leichter und mittlerer Gewalt sichtbar und lassen sich anhand des erzählten Ereignishergangs nachvollziehen.¹² Beispielsweise ereignet sich die Gewalt als Reaktion auf vorangegangenes deviantes Verhalten und den rechtlichen Konsequenzen (beispielsweise bei öffentlichem Alkoholabusus und der polizeilichen Ingewahrsamnahme und der anschließenden Verbringung zu den Eltern). Dabei lässt sich die Beobachtung machen, dass diese Erzählungen überwiegend an ein Deutungsmuster anknüpfen, in dem häusliche Gewalt als Züchtigung, als Teil eines autoritären Erziehungsstils gerahmt wird und infolge eines geschilderten Fehlverhaltens eine gewisse Rechtmäßigkeit aufweist (vgl. auch Böttger 1998: 131 f.).¹³ Angesichts dessen ist es kaum verwunderlich, dass innerfamiliäre Gewalt in diesen Erzählungen eine gewisse Normalisierung erfährt, die entweder explizit oder *expressis verbis* artikuliert wird: Die Erfahrung von Gewalt wird von den Interviewpartnern überwiegend in einem naturalistischen Rahmen, d. h. unter dem Aspekt des Normalen und Alltäglichen konstruiert.

Schaut man sich im Vergleich dazu die Erzählungen schwerer Gewalt an, fällt eine phänomenologische Andersartigkeit der berichteten Ohnmachtserfahrungen auf. Das Motiv der elterlichen Züchtigung infolge eigenen Fehlverhaltens ist auch in Passagen massivster Gewalterfahrungen präsent. Im Vergleich zur Gruppe jener Gefangenen, die Opfer leichter und mittlerer Gewalt wurden, tritt dieses Muster jedoch in den Hintergrund. Wird dieses Deutungsmuster dennoch von den jungen Männern aufgegriffen, so bleiben die Aussagen des Interviewpartners entweder diffus oder die angeführten Viktimisierungsgründe lassen sich, in Anbetracht des Alters des erzählten Ichs, als kindliches Verhalten werten („wenn ich Blödsinn gemacht hab“). Darüber hinaus lassen sich retrospektive Umwertungen ausmachen, die durch die Interviewten vorgenommen werden. Beispielsweise berichtet ein junger Mann von folgender Ohnmachtserfahrung, die sich in seiner frühen Kindheit abgespielt hat:

I: Ähm, (.) sie haben da gerade was gesagt von Gewalt und gebrochener Nase, was/das ist schon eine ziemlich konkrete Erinnerung mit der gebrochenen Nase, was ist denn da passiert?

B: Ja mein Vater hatte mir damals erlaubt gehabt an sein Portemonnaie zu gehen, mir 50 Pfennig rauszuholen (.) dann habe ich ihn mir rausgeholt gehabt und dann äh (.) konnte er sich nicht daran erinnern und hat mich dann so (.) windelweich GESCHLAGEN, dass ich aussah wie (schwer einatmend; mit leiser Stimme fortsetzend) keine Ahnung wie ein Stück Käse (.) mit Löchern, (.) ja.

Die Bedeutungsumschreibung besteht nun darin, dass der damals kindliche Proband aufgrund der vorangegangenen Zustimmung des Vaters im aktuellen Handlungsvollzug nicht mit einer körperlichen Züchtigung rechnen konnte. Die gewaltsame Reaktion der Bezugspersonen widerspricht grundlegend der berechtigten Handlungserwartung (z.B. Zustimmung oder Duldung) und ist folglich nicht kontingent mit dem eigenen Handeln verknüpfbar. Angesichts der wenig später folgenden und stark relativierenden Aussage „verstehen Sie, mein Vater war eher der Grobian so“, lässt sich auch das vom Probanden angeführte Vergessen des Vaters schwerlich als verbal kommunizierter Einwand denken. Vielmehr macht es den Eindruck eines nachträglich in die Szene eingepflegten Erklärungselementes, das dem Opfer dazu dient, sich die Situation überhaupt erst verständlich zu machen. Zugleich stellt dies eine retrospektive Normalisierungstechnik dar, welche die verstörende Erfahrung im Nachgang in die Alltagswelt hereinzuholen vermag (Berger/Luckmann 2004: 27). Sutterlüty (Sutterlüty 2004: 269) konstatiert in diesem Zusammenhang, dass „die aus solchen Situationen resultierende Ausweglosigkeit [...] dazu [führt], dass die Kinder sich ihrer schutzlosen Lage anpassen: Sie übernehmen die Perspektive des familiären Täters und schließen in ihrer kindlichen Logik von den Schlägen auf ihre eigene Strafwürdigkeit“. So klingt auch in Fällen massivster Viktimisierung eine gewisse Normalität an oder wird explizit artikuliert (vgl. Böhnisch 2001). Die Gefangenen berichten dabei überwiegend in einer subjektivierenden Weise über ihre Opfererfahrung und verzichten auf Verallgemeinerung. Gleichzeitig unterstreichen sie die Geltungskraft ihrer Erfahrung für ihre Person mit faktifizierenden Markern. So auch der eingangs zitierte Gefangene: „Weil für mich war das ja was NORMALES, hin und wieder mal Schläge zu kassieren“.

Neben Szenen, in denen die Viktimisierung auf (vermeintliches) eigenes Fehlverhalten zurückgeführt wird, existieren aber auch Erzählungen – und dies erneut ausschließlich bei Fällen schwerer Gewalterfahrung –, bei denen den Probanden der Viktimisierungshergang unklar ist. Zwar zeigt sich ihre physische Wehrlosigkeit auch in einigen Erfahrungen leichter und mittlerer Gewalt, doch die damit einhergehende Handlungsunfähigkeit und Ohnmacht der Opfer wird insbesondere bei diesen Erzählungen schwerer Viktimisierung artikuliert. Auf sprachlicher Ebene zeigt sich die Ohnmacht dieser Interviewten darin, dass sie Formen der Agency¹⁴ verwenden, bei denen anderen Akteuren oder anonym bleibenden Mächten die Handlungsmacht in der Situation der Opferwerdung zugeschrieben wird. Auf semantischer Ebene verdichten sich diese Erfahrungen im Bild des wehrlosen Kindes, das der Viktimisierung weder physisch noch psychisch etwas entgegenzusetzen hat („Die [Mutter] hat meinen großen Bruder geschlagen, die hat mich misshandelt so. So Kinderbett mit Stöcken geschlagen“) (vgl. Sutterlüty 2003: 169).

Inner- und außerfamiliäre Tätererfahrungen

Sutterlüty's Erklärung des Wechsels von der Opfer- in die Täterrolle setzt an diesem Punkt an. Seiner – „dramaturgisch“ voraussetzungsreichen – Theorie der Gewaltkarriere zufolge verkehren sich die gemachten Ohnmachtserfahrungen irgendwann in Projektionen der Gegengewalt, die zu Beginn angesichts der inferioren Physis nicht ausagiert, sondern nur imaginiert werden können. Die Verwirklichung dieser Projektionen werde zu einem späteren Zeitpunkt vor allem durch gewaltsame epiphanische Erfahrungen begünstigt, in denen die – mittlerweile jugendlichen – Akteure eine gewisse Handlungsmacht zurückgewannen und ihnen eine lang entbehrte Anerkennung zuteilwerde: Die „Verlaufskurve des Erleidens“ (Schütze 2006) schlägt in ein „Handlungsschema“ eigener und anhaltender Gewaltaktivität um. Eine derartige Entwicklung lässt sich im Sample nicht vollumfänglich ausmachen. Zum einen lässt sich festhalten, dass einige Interviewpartner von keinerlei familiären Viktimisierungserfahrungen berichten, gleichzeitig aber angeben, gewalttätig geworden zu sein. Zum anderen lassen sich die von Sutterlüty genannten gewaltsamen Gegenprojektionen und Epiphanien nur vereinzelt identifizieren. In diesem Sinne berichtet ein Gefangener von einem gewaltsamen Befreiungsschlag, der zu einer Beendigung der Gewalt beigetragen hat:

B: „Und meine Mutter hat immer drauf eingeschlagen und so. Und irgendwann hat/ist der Tag gekommen so, habe ich andere Jungs kennengelernt, bin nach Hause gekommen, wann ich wollte, habe Prügel bekommen an der Tür. Dann habe ich das erste Mal meine Mutter geschlagen. Und dann ist sie hingefallen und seitdem hat sie mich nie wieder angepackt.“

In den meisten Fällen verharren die jungen Männer jedoch in ihrer Apathie und lassen auch schwerste Misshandlungen über sich ergehen. Mehrheitlich kommen die Gewalthandlungen beispielsweise erst durch eine Trennung der Bezugspersonen oder durch den Rückzug aus der belastenden Situation (z. B. durch Heimunterbringung) zum Erliegen. Bei der Analyse der Handlungsmotive selbst angewandter Gewalt lässt sich gleichwohl feststellen, dass sich die mit den Ohnmachtserfahrungen einhergehenden Emotionen tief ins Handlungsbewusstsein der jungen Männer eingegraben zu haben scheinen. Ihnen kommt in vielen Fällen die Rolle einer treibenden Kraft hinter späteren Gewalthandlungen zu. Insbesondere die von Sutterlüty genannten *gewaltaffinen Interpretationsregime* sind in diesem Zusammenhang von hoher Bedeutsamkeit. Darunter versteht Sutterlüty (2004: 274) „in der familiären Sozialisation erworbene Wahrnehmungsmuster“, die „eine besondere Vulnerabilität der Jugendlichen in Interaktionssituationen mit sich [bringen]“ und „die ihre früheren Ohnmachts- und Missachtungserfahrungen wachrufen. Die Jugendlichen erkennen im Verhalten ihrer Interaktionspartner vorschnell die Absicht, sie erniedrigen oder ihnen zu Leibe gehen zu wollen“. Beispielhaft sei folgende Narration eines jungen Inhaftierten angeführt, in der von einer gewaltsamen Auseinandersetzung berichtet wird, die sich auf dem Nachhauseweg von einem (alkoholreichen) Volksfest ereignet hat:

B: Und abends, wo wir zurück wollten, ähm zu wo wir pennen wollten, ja und da sind wir an einer Bushaltestelle vorbei gekommen. Und da waren drei, vier, fünf, sechs Leute, die haben sich da unterhalten. Und haben/ waren auch schon ziemlich betrunken und haben halt rumgepöbelt und so. Und haben meinen Freund beleidigt, weil er eigentlich nur fragen wollten, ob sie mit dem Bus fahren wollen und dass die jetzt zurzeit nicht mehr fahren und so. Naja und da ist die Sache dann irgendwie relativ schnell eskaliert und dann kamen dann schon zwei Leute, wollten ihm auf die Fresse hauen. Und ich habe nur kurzerhand halt die Bierflasche kaputt gesch/ also kaputt geschmissen auf den Boden, sie aufgehoben und habe dem nächsten gleich in das Gesicht gesteckt. Ja und der hat dann richtig angefangen zu bluten, richtig stark. Da sind wir dann abgehauen, weil ich an dem Abend, wo ich dachte ey, so wie er geblutet hat, dass ich ihn fast umgebracht hätte. Das war das Schlimmste so.

I: (.) Was ging da in Ihnen vor?

B: (lachen) Ich habe mir erst mal Gedanken gemacht, dass er nicht verreckt ist. Weil ich wollte ja nicht unbedingt, dass der draufgeht. Aber im zweiten Moment war es mir egal. Weil er hat mich ja angegriffen.

Das Motiv vorangegangener Provokation – oder einer als solche empfundenen Handlung des Gegenübers – lässt sich sowohl bei familiär viktimisierten als auch bei jenen Gewalttätern finden, die keine familiären Ohnmachts- und Missachtungserfahrungen erlitten haben. Gleichzeitig lässt sich feststellen, dass die Semantik des Handlungsmotivs und die Häufigkeit mit der dieses auftritt, zwischen den Gruppen differieren. Insbesondere Probanden der ersten Gruppe geben diesen Beweggrund verstärkt an. Zieht man darüber hinaus jene Passagen in die Betrachtung ein, in denen die Gefangenen davon berichten, auf vorangegangene Missachtungen reagiert zu haben, in einer gewaltaffinen Subkultur tätig gewesen zu sein, sich auf der Straße einen „Namen gemacht“ und gewaltsame Wettbewerbe ausgefochten zu haben, so lassen sich bei nahezu allen viktimisierten Interviewten gewaltförmige und leistungsorientierte Praktiken einer Anerkennungssuche ausmachen.

Wie eingangs dargestellt, begreift Honneth (1992) das Vorhandensein aller Anerkennungsformen (Liebe, Recht und soziale Wertschätzung) als Voraussetzung um das normative Ideal personaler Autonomie im Sinne moralischer Entwicklung und individueller Selbstbeziehung zu erreichen. Dieses Ideal ist, wie bereits angeführt, durch die Erfahrung innerfamiliärer Missachtungs- und Ohnmachtserfahrungen massiv bedroht bzw. nicht erreichbar. Derartig von emotionalen Anerkennungsprozessen ausgeschlossen, zeigt sich bei den jungen Männern eine Orientierung am gesellschaftlich akzeptierten Anerkennungsvehikel der Leistung. Wenngleich sie sich in ihren Erzählungen dabei auch auf positionale Güter beziehen, denen ein intrinsischer Wert zugeschrieben wird, verweist die dabei verwendete Semantik („Mir ging es gut. Ich habe gelebt wie ein König auf gut Deutsch gesagt“) jedoch vornehmlich auf den positionalen Aspekt (Claassen 2008: 1024) dieser Insignien einer kapitalistisch ausgerichteten Werteordnung. Noch über ihren Eigenwert hinaus kommt den Dingen ein symbolisch expressiver Gehalt zu, durch den gesellschaftlicher Status vermittelt wird und die Akteure soziale Wertschätzung erfahren. Das vom Gefangenen aufgegriffene Bild des Königs verweist dabei in verdichteter Form auf einen durch Gewalthandeln erreichten Distinktions-

gewinn zu anderen („schwachen“) Akteuren, der zugleich eine Selbstvergewisserung und eine Steigerung des Selbstwertes mit sich bringt.

Auch Honneth konstatiert, dass in der Anerkennung individueller Leistung eine Abgrenzung zu anderen Akteuren begründet liegt. In Anbetracht dieses distinguierenden Momentes fragt Claassen (2008: 1037) jedoch, wie das Prinzip Leistung als Voraussetzung einer ungehinderten Selbstbeziehung gelten könne, wenn doch dadurch per definitionem in Gewinner und Verlierer unterteilt würde? Leistung, so differenziert Claassen, trüge lediglich zur Erreichung von personaler Identität bei, sofern die Möglichkeit bestünde, diese Leistung auch anerkannt zu bekommen. In diesem Sinne wird der Blick auf die Schattenseiten des distinktiven Leistungsmomentes gelenkt: Viele der interviewten Gefangenen weisen Schullaufbahnen auf, die durch disruptive Ereignisse wie Gewalt gegen Lehrer, Schulabsentismus oder Schulabbruch geprägt sind und in denen sie keinen oder nur einen lediglich unzureichenden Schulabschluss erwerben.

Vergegenwärtigt man sich die zentrale Bedeutung von Bildungsabschlüssen hinsichtlich der Allokation auf dem Arbeitsmarkt, scheint der Zugang zu gesellschaftlich anerkannter Leistung nahezu ausgeschlossen.¹⁵ Vor diesem Hintergrund scheint sich Gewalt für die Jugendlichen als ein (letztes?) Mittel darzustellen, um sich soziale Wertschätzung zu verschaffen – auch wenn diese nur innerhalb des begrenzten Raumes ihrer Peers erfahren wird. In ihren Erzählungen entwerfen sich diese Gefangenen als Männer, die durch Gewalthandeln Anerkennung, Macht und Selbstbestimmung erfahren. Insbesondere der Aspekt der Selbstbestimmung mag aus analytischer Perspektive zunächst widersprüchlich wirken, da die jungen Männer in ihren Wahrnehmungs- und Handlungsmustern biographisch „überdeterminiert“ (Sutterlüty 2003: 278) sind. Indes lassen sich nicht wenige dieser Erzählungen als narrativ überformte und für ihr personales Identitätsmanagement (vgl. Goffman 1967) erforderliche Gegenentwürfe zu jenen Ohnmachts- und Missachtungserfahrungen lesen, die sie in der Familie haben erdulden müssen.¹⁶

Derartige Motive einer kompetitiv ausgestalteten Anerkennungssuche lassen sich in der Gruppe der nicht viktimisierten Täter nicht finden. Zwar berichten einige Probanden von der Tat vorangegangenen Provokationen, doch lassen sich in ihren Erzählungen keine anerkennungsrelevanten Momente identifizieren. Vielmehr sind die geschilderten Episoden durch eine

diffuse Gemengelage aus materieller Bereicherung, Alkoholabusus und situativen Frustrationen charakterisiert, denen gewaltsam begegnet wird.

Angesichts der dargestellten Ergebnisse ist Sitzer (2010: 86) zuzustimmen, wenn er darauf verweist, dass *„jede Missachtungserfahrung ontogenetisch betrachtet ein biografisches Erbe [ist], das die Chance auf ein positives Selbstverständnis mit einer schweren Hypothek belastet“*. Wie stellt sich den jungen Männern vor diesem Hintergrund ihre Inhaftierung dar und welche Wirkung hat diese auf ihre Gewaltaktivität?

4.2. Gewalterfahrungen in der Haft

Gewalterfahrungen junger Männer ohne vorinstitutionelle Gewaltaktivität

Freiheitsentzug verursacht spezifische Deprivationen bei den Betroffenen. Dabei verlangt der Verlust der Handlungsautonomie, die verstärkte soziale Kontrolle, die Entdifferenzierung aller Lebensbereiche (Kühnel 2012) sowie die Erziehungsdoktrin des Jugendstrafvollzugs von den jungen Männern eine Neujustierung ihres eigenen Handelns. Über diese strukturell bedingten Schmerzen des Freiheitsentzuges hinaus, sehen sie sich in der Haft mit einer Lebenswelt konfrontiert, die mitunter stark von jener abweicht, die sie von „draußen“ kennen. Denn durch den Vollzug der Freiheitsstrafe werden nicht nur bestehende soziale Kontakte gekappt, sondern auch neue Bekanntschaften geknüpft und alte Beziehungen in einer Situation wiederaufgegriffen, die sowohl durch materiellen Mangel als auch durch erzwungene Nähe zu anderen Mitgefangenen gekennzeichnet ist. Mit Blick auf die eingangs dargestellten differierenden Sozialisationsbedingungen und Motive ausgeübter und erfahrener Gewaltaktivität auf der einen Seite sowie einer (potentiell) gewaltbejahenden Gefangenenkultur auf der anderen Seite, stellt sich die Frage nach dem Gehalt und der produktiven Verarbeitung dieser erzwungenen Sozialbeziehungen. Bei einer fallübergreifenden Analyse der Interviewdokumente lassen sich diesbezüglich Unterschiede zwischen einzelnen Gefangengruppen ausmachen:

I: Wie kommen Sie denn überhaupt mit den anderen Gefangenen so zurecht? Sie sagten auf Ihrer Abteilung verstehen Sie sich bombig?

B: Ja, gibt halt immer welche, mit denen man sich nicht so versteht und mit denen man sich halt gut versteht. Und die, mit denen ich mich nicht verstehe, denen gehe ich halt einfach aus dem Weg und quatsche die nicht an und gar

nichts [...] Und Ignoranz ist für solche Leute die größte Strafe, ist ganz einfach so. Was habe ich davon, wenn ich hingehe und irgendwelche Leute boxen tu? Das ist nicht meine Art, ganz ehrlich. Habe ich noch nie gemacht, auch draußen nicht. Bin dem ganzen immer schön aus dem Weg gegangen.

Vergleicht man die Interviewpassagen zu intraprisonärer Gewalt miteinander, fällt zunächst auf, dass Gefangene, die über keinerlei vorinstitutionelle Gewalterfahrungen verfügen, auch davon berichten, keine Gewalt innerhalb der Haftanstalt auszuüben. Für Gefangene dieser kleinen Gruppe stellt die oben aufgeführte Aussage eine charakteristische Grundhaltung gegenüber eigener Gewaltaktivität dar. Die vom zitierten Interviewpartner selbstständig angelegte Verknüpfung zwischen vorinstitutioneller und inneranstaltlicher Gewalt scheint auch für sie Gültigkeit aufzuweisen: Was für sie „draußen“ keine Konfliktlösungsstrategie darstellte, sei dies auch nicht unter Haftbedingungen. Interessanterweise beschreiben diese jungen Männer ihr Herkunftsmilieu als „normal“ und „geordnet“ und ihre Beziehung zu ihren Bezugspersonen als überwiegend positiv und von Verständnis und gegenseitigem Vertrauen geprägt. Wenngleich in ihren Erzählungen entwicklungspsychologisch bedingte Abgrenzungskonflikte in der Adoleszenz und schmerzhaft Erfahrungen wie die Trennung der Bezugspersonen nicht ausbleiben, sind keine gewaltförmigen Interaktions- und Problemlösungsmuster erkennbar.

Der Inhaftierungsmoment wird von diesen Gefangenen in introspektiven Bildern des Verlusts und der Leere beschrieben – angesichts einer oftmals faktenorientierten Sprache devianter Interviewpartner ein eher ungewöhnlicher Umstand (vgl. dazu Neubacher/Oelsner/Schmidt 2013; Wainryb/Komolova/Florsheim 2010). In diesem Zusammenhang werden auch Suizidgedanken geäußert, wobei die Gefangenen scheinbar auch hier auf Ressourcen zurückgreifen können, die eine nicht-gewaltförmige Anpassung an den Strafvollzug befördern (z.B. der kommunikative Austausch mit Bezugspersonen wie den Eltern und Geschwistern; vgl. Blaauw et al. 2002). Auch im Umgang mit ihren Mitgefangenen beschreiben sie sich als ruhige Personen, die sich von subkulturell aktiven Gefangenen fern- und aus Konflikten heraushalten. Der Verweis des zitierten jungen Mannes auf das bewusste Ausblenden der Provokationen anderer Gefangener ist in diesem Kontext insofern paradigmatisch, als sich in den Erzählungen dieser Gefangenen keine Momente eines Kampfes nach Anerkennung finden lassen bzw. dieser explizit abgelehnt

wird („sind halt dumme Leute sozusagen [...] die müssen immer irgendwas machen, um sich zu beweisen oder was weiß ich, cool zu tun oder so“).

Indes verläuft auch bei dieser Gefangenengruppe die Haftstrafe (insbesondere in ihrer Anfangszeit) nicht völlig gewaltfrei. So berichten sie beispielsweise von Taxierungsprozessen auf dem Freihof oder auf der anstaltsinternen Arbeitsstätte, in denen sie verbal, aber auch physisch angegangen worden sind. Die Gefangenen dieser Gruppe reagieren allerdings nicht mit direkter Gewalt auf Provokationen, sondern verweisen u. a. auf die Bekanntschaft von einflussreicheren Mitgefangenen: *„Aber, wie gesagt, habe ich Freunde wiedergesehen. Und die haben mich in Schutz genommen, sonst wäre ich hier auch eine Ritze¹⁷ gewesen, wie man es hier sagt. Da hatte ich halt meine Ruhe, wurde dann nichts erpresst von mir und so“*. Selten vertrauen sich die Interviewten den Vollzugsbediensteten an und versuchen sich der Situation durch Verlegung auf eine geschützte Abteilung zu entziehen. Doch scheint diese Handlungsoption selbst für jene Gefangenen, die davon Gebrauch machen (mussten), sowohl im Vollzugsalltag als auch in der Interviewsituation stigmatisierend und begründungspflichtig zu sein (zum Stigma geschützter Unterbringungen vgl. Sparks/Bottoms/Hay 1996: 204 ff.).

Jene Gefangenen, die Opfer familiärer Gewalt geworden sind, aber angeben, keine eigenen Gewalthandlungen vor ihrer Inhaftierung begangen zu haben, zeigen auch innerhalb der Haft ein analoges Handlungsmuster. Sie berichten von Opfererfahrungen, geben allerdings an, sich in keinerlei Form zur Wehr gesetzt (*„Nee, also ich war immer ziemlich eingeschüchtert und so, sehr schmal und so. (.) Mir auch viel gefallen lassen so“*) oder die Vorfälle dem Anstaltspersonal gemeldet zu haben. In der Gesamtheit lässt sich bis dato festhalten, dass sich auch jene Gefangene zu Gewalt im Strafvollzug positionieren müssen, die Gewalt von sich aus ablehnen. Ein statisches Verständnis der Täter- und Opferrollen geht daher an der Wirklichkeit des Vollzugsgeschehens vorbei (Häufle/Schmidt/Neubacher 2013).

Gewalterfahrungen junger Männer mit vorinstitutioneller Gewaltaktivität

Doch wie stellt sich nun das Gewalthandeln jener Interviewpartner dar, die vor ihrer Inhaftierung bereits eine mitunter hohe Gewaltaktivität aufwiesen? Angesichts der differierenden Motivlagen jugendlicher Gewalthandlungen ist bei Beantwortung dieser Frage auch darauf zu fokussieren, wie die jungen

Männer die etwaige Existenz einer hierarchisch strukturierten Gefangenen-subkultur bewerten und verarbeiten. Denn mit Blick auf Erkenntnisse auch anderer Forschungsfelder (zu Hooliganismus vgl. Buford 1992; zu Happy Slapping Hilgers 2011) ließe sich argumentieren, dass die Missachtung von Anerkennungsbedürfnissen – die in familiären Ohnmachtserfahrungen am deutlichsten hervortritt – vulnerabel gegenüber subkulturellen Alternativen der Anerkennungsgewinnung machen und die Gefangenen-subkultur als anerkenntnisstiftendes Identitätsangebot fungiert. Sowohl klassische (Cohen/Taylor 1972; Irwin/Cressey 1962) als auch neuere gefängnissoziologische Studien (Crewe 2005; Jewkes 2005) lassen sich in diese Richtung lesen. Sie charakterisieren die Gefangenen-subkultur als eine Gemeinschaft, deren Werte und Normen jener der Mehrheitsgesellschaft (sowie deren Repräsentanten, den Bediensteten) diametral gegenüberstehen und die durch klar hierarchisierte Strukturen gekennzeichnet ist. Dieser fratriarchalische Männerbund weist durch seinen exkludierenden Charakter sowie seine erniedrigenden Initiationsriten auf der einen Seite und der gegenseitigen Unterstützung und Kameradschaft auf der anderen Seite ein gewisses Identifikationspotential auf, das den Gefangenen ein Gefühl ontologischer Sicherheit vermittele (Jewkes 2005).

Bei der ersten komparativen Analyse aller Sequenzen zu eigenen Gewalthandlungen im Strafvollzug lassen sich zunächst nur wenige Unterschiede zwischen den zwei Gruppen vorinstitutionell gewaltaktiver Gefangener (mit oder ohne innerfamiliäre Viktimisierungserfahrungen) feststellen. Bezieht man jedoch Erzählungen und Argumentationen zu subkulturellen Aktivitäten in die Analyse intraprisonärer Gewalt mit ein, so zeichnen sich bereits auf der Ebene einer quantifizierenden Materialübersicht (Schmidt 2010) Unterschiede zwischen diesen beiden Gruppen ab.¹⁸ So weist die Mehrheit der Gefangenen, die einer hierarchisch organisierten Gefangenen-subkultur zustimmen, familiäre Viktimisierungserfahrungen auf. Gleichzeitig tätigen manche familiär viktimisierte Gefangene auch negative Aussagen über eine Gefangenenrangordnung.

Durch eine weiterführende Betrachtung der Schwere und Häufigkeit der innerfamiliären Ohnmachtserfahrung,¹⁹ lässt sich dieser – mit einer anerkenntnistheoretischen Perspektive vordergründig inkonsistente – Befund erklären. Dabei wird erkennbar, dass sich insbesondere jene Personen positiv über eine Gefangenen-subkultur äußern, die in ihrer Familie schwere und häufige

Übergriffe haben erleiden müssen. Dies entbehrt nicht einer gewissen Logik: Denn wenngleich das seltene oder singuläre Erleiden leichterer Gewalt von den Probanden, wie eingangs dargestellt, unter der Folie einer „normalen“ autoritären Erziehung gedeutet wird, so vermag das Aufrechterhalten einer gezielt repressiv ausgerichteten Herrschaft über andere Mitgefangene den „feinen Unterschied“ hinsichtlich der (Il-)Legitimität dieses Systems zu konstituieren. Diese Grenzziehung mag von schwer viktimisierten Gefangenen nicht gezogen werden, haben sie sowohl in ihrem familiären Umfeld als auch in ihrem eigenen Gewalthandeln erfahren, dass die Anwendung von Gewalt als ein, wenngleich nicht widerspruchsfreies, doch (scheinbar) wirksames Mittel der Problembewältigung dient (vgl. Böhnisch 2001). Wendet man sich vor diesem Hintergrund erneut den entsprechenden Transkriptstellen zu, lässt sich diese Annahme überprüfen und zugleich qualitativ ausfüllen. Dabei lassen sich in der Gruppe, die einer Gefangenenkultur ablehnend gegenübersteht, zunächst überwiegend Gefangene ausmachen, die in ihrer familiären Sozialisation mit selten oder einmalig ausgeübter leichter bzw. mittlerer Gewalt konfrontiert wurden. Zugleich wird deutlich, dass die Gefangenen dieser Gruppe angeben, einen kampforientierten Anerkennungsbegriff für sich abzulehnen. Dergestalt äußert sich ein Gefangener hinsichtlich der Subkultur:

B: Na klar gibt es eine Hierarchie, die gab/ GAB es schon immer und wird es auch denke ich mal immer geben.

I: Ähm, und Sie haben selber schon gesagt, eigentlich finden Sie es Schwachsinn, dass es/

B: Ja, sich deswegen so zu prügeln. Ich äh, urteile keinen Menschen danach, wie sehr er jemandem ohne Grund in die Fresse hauen kann. Danach beurteile ich keinen Menschen, aber manche machen das halt so, deswegen finde ich das sinnlos. Meiner Meinung nach, ja.

Ein anderer Gefangener der gleichen Anstalt äußert sich diesbezüglich wie folgt:

B: Die denken weil sie hier (.) 120, 130 Kilo, so wie ich, auf der Bank schrubbten, dass sie dann denken "oh, hier, die anderen machen nur 60, 70 so. Ich mache mehr, ich habe mehr Kraft und so. Ich kann jetzt einen reißen". So denken die meisten. Komplet hohl. Also ich finde das kompletter Schwachsinn. Ich unterhalte mich, wie gesagt, auch/ wie ich am Anfang gesagt habe, auch mit irgendwelchen Birnen (.) für/ die für Leute Birnen sind oder Ritzen

sind, mit denen unterhalte ich mich. Wenn ich mit denen gut klar komme, dann unterhalte ich mich mit denen.

Die zitierten Passagen zeigen auf, dass die Statusallokation in der Gefangenenhierarchie vor allem durch die Demonstration physischer Stärke und Aggressionsbereitschaft zu erfolgen scheint (vgl. Neuber 2009). Gleichzeitig wird deutlich, dass sich die jungen Männer von diesem körperbetonten und leistungsorientierten Anerkennungsbegriff distanzieren und eher auf einen Begriff rekurrieren, der sich vorsichtig als grundsätzliche Wertschätzung des Anderen begreifen lässt.²⁰ Dies ist insofern bemerkenswert, als die vorinstitutionellen Gewalthandlungen dieser Gefangenen noch einen mitunter stark kompetitiv geprägten motivationalen Agens erkennen ließen. Nur wenige dieser Inhaftierten berichten von – defensiv motivierten – Gewalthandlungen, in denen sie sich entweder gegen einen Angriff zur Wehr setzen oder sich für einen schwächeren Gefangenen einsetzten. Indessen verdeutlicht insbesondere das zuletzt angeführte Zitat, dass auch diese Gefangenen sich nicht vollends der maskulinitätsbetonenden subkulturellen Distinktionssemantik („Birnen“, „Ritzen“) zu entziehen vermögen – dies äußert sich im verstärkten Maße in der Missbilligung von Inhaftierungsdelikten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (vor allem von Kindern).

Der intergrupale Vergleich veranschaulicht, dass sich die schwer und häufig viktimisierten Gefangenen dahingegen in der Tendenz einer Subkultur gewogener zeigen und sich mit deren Wertekodex identifizieren. Der nachfolgende Interviewauszug, in dem der Interviewpartner auf seine eigenen Gewalterfahrungen in Haft angesprochen wird, soll dies illustrieren:

I: Und ähm, weil Sie gerade auf die Situation zu sprechen kamen, wo Sie jemandem die Nase gebrochen haben, wie kam das da dazu, was ist da im Vorfeld vorgefallen?

B: Ja er war halt der Meinung, er kann mich vollquatschen. (.) Halt so. Ja und es standen halt zwei, drei Leute dabei. Hohe Leute sage ich jetzt mal, quasi ne. Ja und dann habe ich mir dann so gedacht, „Alles klar, vollquatschen kannst du dich jetzt bestimmt nicht lassen“. Und dann habe ich den halt (.) zusammen(unverständlich.). Gleich richtig auch halt [...]

I: Okay, ja. Und ähm, wie genau ist das passiert, also Sie haben ihm auf die Nase geschlagen -

B: Naja nee, erst nicht, also ich, ich bin halt reingekommen in die Zelle hier so, ne, er stand halt hier so, und dann habe ich ihm halt erst am Kiefer, er ist

halt gleich umgefallen und so, und dann habe ich ihn halt wieder hochgestellt, habe ihn nochmal umgeboxt. Habe ihn wieder hochgenommen, habe ihn dann so vor seine Klotür geschubst, die ist halt zu, ne. Er stand halt vor der Klotür und so, da bin ich dann halt mit dem Knie bin ich dann halt hier hochgesprungen. Er ist halt mit der Tür ins Klo reingeflogen. Und wo er dann im Klo lag, habe ich ihn halt nochmal richtig halt in/ (.) ja.

Zunächst ist es bemerkenswert, dass die Erzählung des jungen Mannes, auch auf Rückfrage des Interviewers hin, unmittelbar mit dem Tatgeschehen beginnt. Der eigentliche Hergang der Konfliktsituation bleibt diffus, die Person als auch die Motive des Mitgefangenen vage (vgl. Wainryb/Komolova/Florsheim 2010). Einzig aufgrund einer dem Zitat vorangegangenen Schilderung, lässt sich annehmen, dass das „Vollquatschen“ des Mitgefangenen darin bestand, vom Interviewten Schutzgeld zu fordern. Seine Reaktion scheint ihm angesichts seiner Argumentation, dass dies ihm aber „zu hohl“ sei, als einzige Handlungsoption zu gelten. Diese vermeintliche Alternativlosigkeit tritt durch den Verweis auf die Präsenz subkulturell höher gestellter Gefangener noch deutlicher hervor, insofern sich der Proband der sozialen Regeln – also der „kollektiv anerkannte[n] bzw. sozial praktizierte[n] Handlungen, Verhaltensweisen oder Abläufe“ (Kruse 2010: 201) – gewahr wird und sich seine Reaktion infolgedessen scheinbar naturgemäß gewaltsam gestaltet. Dabei legt die Erzählung bei näherer Betrachtung die Deutung nahe, dass die zu sichernde Anerkennung der Mitgefangenen in dieser Situation als ausschlaggebend für die Gewalthandlung zu gelten hat.

Folgt man seinen Aussagen, so könne man sich in der Haftanstalt lediglich durch den Einsatz physischer Gewalt „hochboxen“ – also im Ansehen anderer und der formalen subkulturellen Hierarchie (auf-)steigen. Dieser scheinbar starke soziale Sachzwang wird in der ersten knappen Schilderung des Tathergangs nicht zuletzt durch die direkte Redewiedergabe des inneren Dialogs („Alles klar, vollquatschen kannst du dich jetzt bestimmt nicht lassen“) offenbar. Dieser und andere sprachliche (u. a. faktifizierende und naturalistische Sprechweise, kausal-logische Verwendung der Rahmenschaltelemente („und dann“) sowie semantische Marker („Gleich richtig auch halt“) verdeutlichen den symbolisch-demonstrativen Gehalt von Handlungen physischer Gewalt, der insbesondere in Gegenwart anderer Mitgefangener eine Steigerung zu einem sozialen Ordnungsprinzip erfährt.

Das „Vollquatschen“ kommt in dieser Leseart einer Missachtung der Anerkennungsansprüche²¹ des jungen Mannes hinsichtlich seiner Handlungsautonomie und seines Status gleich. Zudem macht es auf die Verwobenheit intraprisonärer und vorinstitutioneller Gewalterfahrungen aufmerksam, da in der Haft bei nicht wenigen Männern dieser Gruppe habitualisierte gewaltaffine Deutungs- und Handlungsmuster reaktiviert werden. So auch beim zitierten jungen Mann, der in seiner Familie sowohl Missachtungs- als auch Ohnmachtserfahrungen erleben musste. Die erlittene und beobachtete Gewalt erfährt indes auch bei ihm retrospektiv eine Naturalisierung insofern als sein Vater in Momenten der Gewalttätigkeit meist unter starkem Alkohol- und/oder Drogeneinfluss gestanden habe. Die gegen ihn und gegen seine Mutter gerichtete Gewalt scheint der Interviewte als gerechtfertigt anzusehen: Er habe „halt manchmal Scheiße gebaut“ und seine Mutter sei dem Vater „halt meistens immer übelst auf den Sack gegangen“. Eine gewaltsame Auflehnung gegen seine Eltern lässt sich folglich auch bei ihm nicht finden.

Parallel zur eingangs dargestellten Erzählung intraprisonärer Gewalterfahrung lassen sich bei ihm auch in anderen Erzählungen über außerfamiliäre Konfliktsituationen gewaltaffine Deutungsmuster – erneut maskulin überzeichnet und im Wortlaut nahezu deckungsgleich – ausmachen („*Ja und da standen halt da so 30, 40 Araber. Ja und waren der Meinung, die müssen mich vollquatschen*“). Auch die langjährige Institutionskarriere, in welcher der junge Mann aufgrund „aggressiven Verhaltens“ in schulischen und außerschulischen Kontexten in wechselnden Einrichtungen der Erziehungshilfe und psychiatrischen Kliniken untergebracht war, beschreibt er als eine durch Fremdbestimmung und Missachtung charakterisierte „autoritäre Zumutung“ (Bereswill 2010: 548). Nach anfänglichen Versuchen sich dort „unterzuordnen“ und sich eine „Ausgangsstufe irgendwie [zu] erarbeiten“, kommt es auch hier zu gewaltförmigen Auseinandersetzungen mit dem Pflegepersonal:

I: Okay. Können Sie das ein bisschen genauer beschreiben, was Sie meinen mit "ich bin dann DURCHgedreht"?

B: Naja, irgendwann wurde mir das halt alles zu viel, dass da ständig irgendwelche Männkiken in Weiß kommen und dir sagen, was du zu tun und zu lassen hast. Dann die ganzen Leute, die dir halt auf den Sack gehen, die das auch nicht rafften, wenn du sagst "Hier, piss mich nicht an!" oder so. Naja und dann habe ich halt irgendwann mir mal drei, vier geschnappt, habe die zusammen gelegt. Dann kam natürlich dann halt das Pflegepersonal, wollten

mich da ans Bett binden, das habe ich mir natürlich auch nicht gefallen lassen, dann habe ich davon auch noch ein paar umgeschlagen. Ja und mit zwölf Mann haben sie es dann geschafft. Mich an/ ans Bett zu binden halt.

Auch hier sind es relativ unbestimmt bleibende Akteure, die, seiner gewaltaffinen Deutung zufolge, seine Handlungsfreiheit beschneiden und ihm in seiner ablehnenden Haltung missachten. Was folgt ist eine technisch-nüchterne Deskription eines zwangsläufig wirkenden Kampfes um die Anerkennung personaler Autonomie, dessen Lexik („natürlich auch nicht gefallen lassen“, „umgeschlagen“ „zusammenlegen“) und Semantik („mit zwölf Mann haben sie es dann geschafft“) nahelegt, dass dem jungen Mann zumindest partiell daran gelegen ist, auch in der Interviewsituation als wehrhafter Mann zu erscheinen. In der Narration spiegelt sich – wenngleich unter einem anderen situativen Vorzeichen – das Leitmotiv eines gewaltsamen Kampfes um Anerkennung wieder.

Dem nicht unähnlich wird auch in den Erzählungen anderer familiär viktimisierter Gefangener von „offensiv-sozial motivierten Gewalthandlungen“ (Sitzer 2009) vor und während der Haft berichtet, in denen vor allem der Stellenwert der sozialen Strahlkraft eigener Gewalthandlungen offenbar wird. Diesen Äußerungen liegt ein Anerkennungs-begriff zugrunde, demzufolge der Respekt anderer Mitgefangener vor einer als bedrohlich empfundenen Kulisse des Verlustes und der Subordination verdient werden muss („Ja. Ich habe noch nie in die FRESSE gekriegt. Ja. Ich habe meinen Meister noch nicht gefunden“).²² Demgegenüber lassen sich bei gewaltaktiven Gefangenen, die keine familiäre Viktimisierung haben erfahren müssen, eher defensiv aber auch offensiv-materiell motivierte Gewalthandlungen identifizieren, die sich in der Regel eher ungeplant aus konflikthaften Situationen entwickeln – eine deutliche Parallele zu ihrer vorinstitutionellen Gewaltaktivität.

5. Schlussbetrachtung

Im Beitrag wurde versucht die Täter- und Opfererfahrungen junger Strafgefangener vor und während ihrer Inhaftierung in einem stärkeren theoretischen Zusammenhang zu stellen als dies in der bisherigen kriminologischen Forschung erfolgt ist. Dazu wurde sich einer anerkennungstheoretischen Argumentation bedient, die an die Arbeiten von Sutterlüty (2003), Sitzer (2009) und Equit (2011) anschließt und in der rekonstruktiven Analyse des Inter-

viewmaterials als sensibilisierendes Konzept fungierte. Das Hauptaugenmerk wurde dabei darauf gelegt, zu untersuchen, inwieweit die im familiären Kontext erlittenen Ohnmachts- und Missachtungserfahrungen von den betroffenen jungen Männern als Verletzung bestehender Anerkennungsbedürfnisse wahrgenommen werden und welchen empirischen Niederschlag diese in deren Gewaltaktivität finden.

Bei der Analyse der Passagen zur innerfamiliären Opferwerdung zeigte sich, dass die Interviewten am häufigsten an das Deutungsmuster elterlicher Züchtigung infolge eigenen Fehlverhaltens anknüpften, um die erfahrene Gewalt für sich und den Interviewer verständlich zu machen. Diese Bedeutungszuschreibung tritt nicht nur bei Fällen leichter und mittlerer Gewalt, sondern auch in verminderter Form bei schwerer Viktimisierung auf. Einer selbstreferentiellen Logik verhaftet, verweist bereits der rein physische Akt des Geschlagenwerdens in ihrer kindlichen bzw. jugendlichen Logik auf die vermeintliche Schuld, die sie durch ihr „Fehlverhalten“ auf sich geladen haben – eine iterative Wirklichkeitskonstruktion, die scheinbar derart schwer zu widerlegen ist, dass sie über dem Interviewmoment hinaus fortbesteht. Gleichzeitig zeugen einige Erzählpassagen (vornehmlich schwerer Opfererfahrungen) davon, dass der konkrete Viktimisierungshergang aus der Sicht der Betroffenen keinen bekannten und antizipierbaren Gesetzmäßigkeiten folgt. Stattdessen macht es den Eindruck, als entziehe sich die familiäre Opferwerdung der Handlungskontrolle der Interviewten, wodurch sie wenig dazu beitragen können, diese fortan zu verhindern. Gleichwohl erhalten auch diese Szenen einer schmerzvoll erfahrenen Handlungsunfähigkeit in den Erzählungen der jungen Männer einen bedauerlichen Normalitätswert.

Obschon in der Analyse eine durch epiphanische Gewalterlebnisse initiierte Gewaltkarriere im Sinne Sutterlüty's nur bedingt festgestellt werden konnte, legen die Daten nahe, dass die in der familiären Viktimisierung erfahrene Herabsetzung des Selbstbildes sehr wohl im Gewalthateln der jungen Männer fortzuwirken und eine gewaltbegünstigende Wirkung zu entfalten vermag. Wengleich auch nicht-viktimisierte junge Männer von „dummen Sprüchen“ und „falschen Blicken“ gleichaltriger Personen berichten und ihnen gewaltsam begegnen, so verdeutlichen vor allem die Erzählungen viktimisierter Gewalttäter die Bedeutsamkeit sozialisatorisch erworbener, gewaltaffiner Interpretationsregime. Bei dieser Personengruppe lassen sich kompetitiv ausgestaltete und gewaltförmige Praktiken einer Anerkennungs-

suche ausmachen, die in den Erzählungen ihrer nicht-viktimisierten Mitgefangenen keine Erwähnung finden. Im Besonderen scheinen die Handlungen schwer und häufig viktimisierter Gefangener dem Muster einer gewaltförmigen Suche nach Anerkennung zu folgen, in denen die missachteten Anerkennungsbedürfnisse mitunter in gewaltsam eingeforderte Anerkennungsansprüche umschlagen: Sie fordern Respekt ein, verteidigen sich „ehrhaft“ gegen Beleidigungen und erfahren auf diese Weise einen Reputationsgewinn.

Betrachtet man im Vergleich dazu die Handlungsmotive intraprisonärer Gewaltaktivität, lassen sich sowohl Entsprechungen als auch Brüche im Gewalthandeln finden. Dabei ist zunächst zu konstatieren, dass jene Gefangene, die vor ihrer Haft keine Tätererfahrungen aufweisen, angeben, dergleichen auch während ihrer Inhaftierung nicht gemacht zu haben. Dies gilt unabhängig davon, ob sie familiäre Ohnmachtserfahrungen gemacht haben oder nicht. Eine Fortsetzung findet – im Sinne der Importationstheorie – auch die „draußen“ begonnene Gewaltaktivität bei einem großen Teils des Samples. Wenn auch ein nicht geringer Anteil der berichteten Gewalthandlungen situativen Frustrationen zuzuschreiben ist, zeigt sich zugleich, dass die deprivierenden Umstände eines unter erzwungener Nähe vollzogenen Freiheitsentzugs in die Gewalthandlungen mit hineinspielen. Insbesondere die Existenz einer hierarchischen Gefangenenkultur kann als intermediärer Faktor gelten und eine gewaltbegünstigende Wirkung haben. Diese Gruppenkultur scheint besonders von Gefangenen mit einer Geschichte einer wiederholten und schweren innerfamiliären Viktimisierung als anerkennungsstiftendes Identitätsangebot wahrgenommen zu werden.

Bei nicht wenigen dieser Gefangenen kommt es während der Freiheitsstrafe zu einem Wiederaufleben habitualisierter Handlungsmuster und zu einem Anknüpfen an lebensgeschichtliche Leit motive eines gewaltförmigen Kampfes um Anerkennung. Sie rekurrieren auf einen kampforientierten Anerkennungs begriff, wie er bereits in ihrer vorinstitutionellen Biographie Bestand hatte und etwa durch die Mitgliedschaft in gewaltaktiven Cliques und subkulturellen Jugendgruppen (Hooligans etc.) geformt wurde. Bei einem Vergleich auf Anstaltsebene fällt allerdings auf, dass das Wissen um eine hierarchisch strukturierte Subkultur unterschiedlich ausgeprägt ist. Während in einer Anstalt ein klares Bewusstsein über eine verfestigte Insassenkultur vorhanden zu sein scheint, lässt sich dieses in den Erzählungen und Beschreibungen von den in anderen Haftanstalten inhaftierten Gefangenen nicht

so deutlich wiederfinden. Die Lexik (eine vertikale Aufstiegsmobilität betonend: „Chef“, „Boss“, „Obersten“, „Ober-, Mittel- und Unterschicht“ aber auch sozialdarwinistisch anmutend: „Alphatier“) vieler dieser Erzählungen lässt wenig Zweifel daran aufkommen, dass in der Anstalt eine übermächtig wahrgenommene subkulturelle Institutionslogik vorherrscht, zu der „man(n)“ sich unabhängig von seiner eigenen Haltung gegenüber Gewalt positionieren muss.

Aus den Ergebnissen der vorliegenden Untersuchung können Ansatzpunkte für zukünftige Forschung abgeleitet werden. So besteht Forschungsbedarf vor allem darin, zu untersuchen, was einige ehemals gewaltaktive und anerkennungsorientierte Männer in der Haft dazu bewegt, sich von einem körperbetonten Anerkennungs begriff zu distanzieren. Zur Erklärung mag zwar die erhöhte soziale Kontrolle durch die Anstaltsbediensteten eine gewisse Rolle spielen, die in die Logik der (Gewalt-)Handlungen hineinspielt und sie restringiert. Allerdings berichten nicht wenige Gefangene von einem erheblichen Dunkelfeld: Gewalt wird als eine klandestin ausgeübte Tätigkeit dargestellt, die von den Bediensteten nur in seltenen Fällen entdeckt werde (Boxberg/Wolter/Neubacher 2013: 13 f.). Für weitere Forschungen scheint es lohnenswert, den Zusammenhängen zwischen dem Inhaftierungsmoment und einer (scheinbaren?) Abkehr von Gewalt in einer vertieften qualitativen Analyse unter einer Desistance-theoretischen Perspektive nachzuspüren. Denn ob das kritische Lebensereignis einer Inhaftierung als Weiche oder Sperre weiterer Gewalthandlungen, als kriminogener Katalysator oder biographischer Wendepunkt fungiert, hängt nicht zuletzt von der Wahrnehmung durch die Betroffenen ab.

Anmerkungen

- 1 So sind in der vorliegenden Studie von den 576 Gefangenen, die am ersten und/oder zweiten Messzeitpunkt der Erhebung teilgenommen haben, 62,6% (N=310) wegen einfacher und qualifizierter Körperverletzungen sowie Raub, weitere 5,3% aufgrund von Tötungsdelikten inhaftiert (Häufle/Schmidt/Neubacher 2013). Dies entspricht der generellen Entwicklung des Jugendstrafvollzugs (Bundesministerium des Inneren/Bundesministerium der Justiz 2007; Dünkel 2002).
- 2 Der Begriff des „Jugendlichen“ wird in einem entwicklungspsychologischen Sinne verwendet. Er bezeichnet auch Personen bis 24 Jahre, die im juristischen Sinne als Heranwachsende bzw. als junge Erwachsene zu bezeichnen wären.

- 3 Wobei kritisch anzumerken wäre, dass sich diese Zahl leicht erweitern ließe.
- 4 Zwar existieren einige empirische Studien zur Deprivations- und Importationstheorie als auch Ansätze einer Synthese beider Theoriestränge (zum so genannten Integrationsmodell vgl. Schwartz 1971; Thomas 1973; Thomas/Foster 1972). Gleichwohl ist mit Sparks, Bottoms und Hay (1996) festzuhalten, dass in theoretischer Hinsicht nach wie vor ein unbefriedigender Dualismus zwischen der Struktur- und der Akteursebene vorherrscht.
- 5 Aus Platzgründen kann an dieser Stelle keine umfassende anerkennungstheoretische Grundlegung erfolgen und lediglich auf die ausführlichen Darstellungen von Equit (2011), Sitzer (2010) sowie Sitzer/Wiezorek (2005) verwiesen werden.
- 6 Während Ohnmachtserfahrungen leibgebunden sind und durch physische Gewalt hervorgerufen werden, stellen Missachtungserfahrungen „nicht gewaltförmige Verletzung von Anerkennungsbedürfnissen und -ansprüchen“ (Sutterlüty 2004: 270) dar. Sutterlüty (2003: 209) weist mit Recht darauf hin, dass eine Opferwerdung nicht zwangsläufig zu eigener Gewaltaktivität führe, indes Gewalttäter vielfach Opfererfahrungen innerfamiliärer Gewalt aufweisen.
- 7 Diese dürfen freilich „keinen erkenntnisdeterminierenden Charakter“ haben, „sondern müssen eine tentative, heuristische Funktion aufweisen“ (Kruse 2011: 4).
- 8 Unter „Gefangene mit Migrationshintergrund“ werden jene Gefangene gefasst, die keine deutsche Staatsangehörigkeit aufweisen oder bei denen das Herkunftsland mindestens eines Elternteils nicht Deutschland ist.
- 9 Die Einteilung in drei (chronologische) Themenbereiche stellte freilich kein rigoros einzuhaltendes Diktum, sondern eine heuristische Vorstrukturierung des Wissens dar, die dem Gesprächsverlauf angepasst wurde.
- 10 Der Begriff des kognitiv Unbewussten ist nicht mit jenem in der Psychoanalyse gebrauchten Begriff gleichzusetzen. Während letzteres sich primär auf spezifische Persönlichkeitsstrukturen bezieht, ist der Blick beim kognitiv Unbewussten auf die psychische Verarbeitung von Wahrnehmung und Wissen gerichtet (Timor/Weiss 2008: 113).
- 11 Die Dimensionalisierung der Schwereinschätzung erfolgte in Anlehnung an Wetzels (1997). Dabei umfasst die Charakterisierung als leichte Gewalt, Handlungen wie z. B. hart anpacken, stoßen oder schubsen. Als Formen mittlerer Gewalt werden hingegen Vorgänge wie das Schlagen mit der flachen Hand oder der Faust, Treten etc. definiert. Unter die Kategorie schwerer Gewalt werden schließlich Handlungen wie die Ausübung von Waffengewalt, das Zufügen von Verbrennungen oder Verbrühungen, Verstöße gegen die sexuelle Selbstbestimmung oder die mutwillige Inkaufnahme letaler Verletzungen subsumiert.
- 12 Damit wird selbstredend lediglich die getätigte Bedeutungszuschreibung und nicht die Viktimisierung als solche für den Forscher nachvollziehbar.
- 13 Diese Verknüpfung verweist auch auf den Umstand, dass ein Interview ein kontextspezifisches Zusammentreffen zweier Subjekte darstellt (Mey 2000: 3) und die angegebenen Viktimisierungsgründe infolgedessen als ein situatives Zugeständnis an den Interviewer gelesen werden können. Auf diese Weise vermitteln die Probanden den Eindruck, nicht ohne „triftigen“ Grund geschlagen worden zu sein und dass die Verhältnisse der Herkunftsfamilie keiner Willkürherrschaft gleichkommen. Dieser Wissensbestand scheint bei dem Interviewer als gegeben vorausgesetzt zu werden (Präsupposition). Doch verweist diese Leseart umso mehr auf die Akzeptanz und Wirkmächtigkeit des gesellschaftlich anschlussfähigen Deutungsmusters der familiären Züchtigung. In diesem Sinne konstatieren Nave-Herz und Onnen-Isemann (2001: 305): „*In der Tat akzeptieren wir Gewalt in der Familie in höherem Maße als in anderen sozialen Gruppen. So halten es viele Deutsche noch immer für normal,*

dass Brüder sich prügeln, für verständlich, dass ein Mann im Zorn seine Frau schlägt, und für notwendig, das Eltern ihre Kinder züchtigen“.

- 14 Der Begriff Agency bezeichnet „wie der Erzähler seine Handlungsmöglichkeiten und Handlungsinitiative im Hinblick auf die Ereignisse seines Lebens linguistisch konstruiert“ (Lucius-Hoene/Deppermann 2002: 59).
- 15 Auch Equit (2012: 226f.) konstatiert, dass Leistung in posttraditionale Gesellschaften eine wichtige Rolle im Erwerb sozialen Prestiges zukomme und Schule eine zentrale Institution innerhalb dieses gesellschaftlichen Zuweisungsprozesses darstelle. In ihrer Lesart betone Claassen, „dass es im Wettstreit unweigerlich Verlierer und Verliererinnen gebe, *die ungeachtet ihrer persönlichen Eignung oder ihrem Leistungsbestreben keine Chance auf Anerkennung erhielten.*“ (Equit 2012: 227; Hervorhebung HS). Nun ist es gut möglich, dass die schulische Leistung mancher junger Menschen keine Würdigung durch das Lehrpersonal erfährt. Indes ist kritisch anzumerken, dass alle Jugendlichen die formelle Möglichkeit haben, Anerkennung durch (schulische) Leistung zu erfahren. Einzig auf diese Partizipationsmöglichkeit zielt Claassen in seiner Differenzierung ab und nicht darauf, ob und in welcher Form die Akteure daraus Anerkennung erfahren: „Within such an order, *being able to participate in forms of positional competition is the relevant normative contribution to personal autonomy, rather than winning (one of) them.* This might be disappointing to those who do not see their performances recognized as superior contributions and it might even provoke resentment amongst those who always (tend to) lose“ (Claassen 2008: 1037; Hervorhebung HS). Folgt man Claassen (ebd.: 1038), so erfährt das Prinzip Leistung gerade erst vor diesem Hintergrund nicht garantierter Anerkennung seinen Wert „*since when one is recognized by others under this form one knows it is not just by virtue of a fact pertaining to one's position (in a legal system, a family or a work practice); it is by virtue of the quality of one's own performance. What more could contribute to individual self-realization?*“.
- 16 Wie in der methodologischen Grundlegung dargestellt, bedeutet dies nicht, dass den jungen Männern die zugrunde liegenden Strukturen ihrer Handlungen zugänglich sind bzw. sein können und die Erzählungen ein intentionales Moment des *impression managements* ihrer beschädigten Identität darstellen.
- 17 Der alltagssprachliche Code „Ritze“ ist ein vulgärsprachlicher Verweis auf das weibliche Geschlechtsteil und bezeichnet einen Gefangenen, der niedere – und vermeintlich dem weiblichen Geschlecht vorbehalten – Dienste wie die Säuberung des Haftraums oder der Sanitäranlagen für Mitgefangene verrichtet bzw. verrichten muss. Die mit diesem Sprechakt vollzogene „Entmännlichung“ wird besonders in der Wendung „jemanden zu verritzen“ augenfällig. Auch die Bezeichnung eines Gefangenen als „Birne“ oder „Schäfchen“ (als Synonym für „Opfer“) verdeutlicht sehr drastisch, dass die kategoriale Grenzziehung und Zuordnung zur Opfergruppe unter den Gefangenen überwiegend mit Bezügen auf als un männlich geltende Charakteristika (schwache Physiologie; Schüchternheit; Homosexualität) oder auf Verstöße gegen normativ bindende Moralvorstellungen des „ehrbaren Mannes“ vollzogen werden (vgl. die Anmerkungen zur hegemonialer Männlichkeit).
- 18 Zwar lassen sich angesichts der geringen Fallzahlen keine für die Gesamtstichprobe repräsentativen Aussagen aus dem Datenmaterial extrahieren. Dies ist indes auch nicht Sinn und Zweck qualitativer Forschung. Dieser Vorgehensweise kommt primär eine heuristische Funktion zu: Sie stellt nicht das Ziel, sondern einen Zwischenschritt dar, der dem Forscher erlaubt, insofern neue Einsichten in das Material zu erlangen, als sie „*allow analysts to discern and to show regularities or peculiarities in qualitative data they might not otherwise see [...] or to determine that a pattern or idiosyncrasy they thought was there is not*“ (San-

- delowski/Voils/Knafl 2009: 210). Darüber hinaus mag eine quantitative Übersicht eine Entscheidungsgrundlage für die vertiefte Einzelfallanalyse im Sinne einer minimalen und maximalen Kontrastierung darstellen (zu „Zahlen“ in qualitativer Forschung vgl. u. a. Kuckartz/Grunenberg 2010; Maxwell 2010; Schmidt 2010).
- 19 Zu diesem Zweck wurde das in der Dimensionsanalyse ermittelte Antwortspektrum zur Schwereinschätzung, der Prävalenz familiärer Viktimisierung und der Einstellung gegenüber Gefangenenhierarchien in kategoriale Variablen überführt und deren Zusammenhänge in einer Typologie-Tabelle dargestellt (vgl. dazu Kuckartz 2010).
- 20 Mit Butler und Drake (2007: 119) ließe sich dies als *Respect-as-Consideration* bezeichnen.
- 21 Nach Sutterlüty (2003: 147f.) stellen Anerkennungsbedürfnisse eine *conditio humana* dar, während Anerkennungsansprüche die biographisch erworbenen Inhalte bezeichnen, hinsichtlich derer die Akteure Anerkennung einfordern.
- 22 Dies ließe sich mit dem, von Butler und Drake (2007: 118) geprägten Begriff des *Respect-as-Esteem* fassen.

Literatur

- Bandyopadhyay, Mahuya, 2006: Competing Masculinities in a Prison. *Men and Masculinities* 9: 186–203.
- Bereswill, Mechthild, 2003: Gewalt als männliche Ressource? Theoretische und empirische Differenzierungen am Beispiel junger Männer mit Hafterfahrungen. S. 123–137 in: Lamnek S./Boatcă, M. (Hrsg.), *Geschlecht Gewalt Gesellschaft*. Opladen: Leske + Budrich.
- Bereswill, Mechthild, 2010: Straftat als biographischer Einschnitt. Befunde zum Jugendstrafvollzug aus der Perspektive seiner Insassen. S. 545–556 in: Dollinger B./Schmidt-Semisch, H. (Hrsg.), *Handbuch Jugendkriminalität*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Berger, Peter L./Luckmann, Thomas, 2004: Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit: eine Theorie der Wissenssoziologie, Frankfurt a. M.: Fischer Taschenbuch-Verlag [am. org. 1966: *The Social Construction of Reality. A Treatise in the Sociology of Knowledge*. New York: Doubleday].
- Blaauw, Eric/Arensman, Ella/Kraaij, Vivian/Winkel, Frans Willem/Bout, R., 2002: Traumatic Life Events and Suicide Risk among Jail Inmates. The Influence of Types of Events, Time Period and Significant Others. *Journal of Traumatic Stress* 15: 9–16.
- Blumer, Herbert, 1954: What is Wrong with Social Theory? *American Sociological Review* 19: 3–10.
- Böhnisch, Lothar, 2001: *Abweichendes Verhalten: eine pädagogisch-soziologische Einführung*. Weinheim: Juventa.
- Böttger, Andreas, 1998: *Gewalt und Biographie: eine qualitative Analyse rekonstruierter Lebensgeschichten von 100 Jugendlichen*. Baden-Baden: Nomos.
- Boxberg, Verena/Wolter, Daniel/Neubacher, Frank, 2013: Gewalt und Suizid im Jugendstrafvollzug – Erste Ergebnisse einer Längsschnittstudie. In: Dessecker, A./Egg, R. (Hrsg.), *Justizvollzug in Bewegung*. Wiesbaden: KrimZ (im Druck).
- Buford, Bill, 1992: *Geil auf Gewalt: unter Hooligans*. München: Hanser.
- Bundesministerium des Inneren/Bundesministerium der Justiz, 2007: *Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht*. Berlin.

- Butler, Michelle, 2008: What are you Looking at? Prisoner Confrontations and the Search for Respect. *British Journal of Criminology* 48: 856-873.
- Butler, Michelle/Drake, Deborah H., 2007: Reconsidering Respect. Its Role in her Majesty's Prison Service. *The Howard Journal of Criminal Justice* 46: 115-127.
- Butler, Michelle/Maruna, Shadd, 2009: The Impact of Disrespect on Prisoners' Aggression. Outcomes of Experimentally inducing Violence-Supportive Cognitions. *Psychology, Crime & Law* 15: 235-250.
- Claassen, Rutger, 2008: The Status Struggle. A Recognition-Based Interpretation of the Positional Economy. *Philosophy & Social Criticism* 34: 1021-1049.
- Cohen, Stanley/Taylor, Laurie, 1972: *Psychological Survival. The Experience of Long-Term Imprisonment*. Harmondsworth: Penguin.
- Connell, Raewyn, 1987: *Gender and Power.: Society, the Person, and Sexual Politics*. Stanford: Stanford University Press.
- Connell, Raewyn, 1995: *Masculinities*. Berkeley: University of California Press.
- Crewe, Ben, 2005: Codes and Conventions. The Terms and Conditions of Contemporary Inmate Values. S. 177-208 in: Liebling, A./Maruna, S. (Hrsg.), *The Effects of Imprisonment*. Cullompton: Willan Publishing.
- Dünkel, Frieder, 2002: Aktuelle Entwicklungen und statistische Daten zum Jugendstrafvollzug in den neuen und alten Bundesländern. *Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe* 51: 67-76.
- Edgar, Kimmet/Martin, Carol/O'Donnell, Ian, 2003: Institutional Violence. Prison Conflicts in Context. S. 205-223 in: Stanko, E.A. (Hrsg.), *Meanings of Violence*. London: Routledge.
- Endrass, Jerome/Rossegger, Astrid/Noll, Thomas/Urbanio, Frank (2008): Prädiktoren für Gewalt während des Strafvollzugs. *Schweizer Archiv für Neurologie und Psychiatrie* 159: 23-33.
- Enzmann, Dirk/Greve, Werner, 2001: Straftat für Jugendliche. Soziale und individuelle Bedingungen von Delinquenz und Sanktionierung. S. 109-147 in: Bereswill, M./Greve, W. (Hrsg.), *Forschungsthema Strafvollzug*. Baden-Baden: Nomos.
- Equit, Claudia, 2011: *Gewaltkarrieren von Mädchen. Der „Kampf um Anerkennung“ in biografischen Lebensverläufen*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Equit, Claudia, 2012: *Kampf um Anerkennung in Gewaltkarrieren von Mädchen*. *Soziale Probleme* 23: 216-250.
- Goffman, Erving, 1967: *Stigma. Über Techniken der Bewältigung beschädigter Identität*. Frankfurt/M.: Suhrkamp [am. org. 1963: *Stigma. Notes on the Management of Spoiled Identity*. Englewood Cliffs: Prentice-Hall].
- Goffman, Erving, 1973: *Asyle. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen*. Frankfurt/M.: Suhrkamp [am. org. 1961: *Asylums*. New York: Doubleday].
- Greve, Werner/Enzmann, Dirk, 2003: Self-Esteem Maintenance among Incarcerated Young Males. Stabilisation through Accommodative Processes. *International Journal of Behavioral Development* 27: 12-20.
- Häufle, Jenny/Schmidt, Holger/Neubacher, Frank, 2013: *Gewaltopfer im Jugendstrafvollzug. Zu Viktimisierungs- und Tätererfahrungen junger Strafgefangener*. *Bewährungshilfe* 60: 20-38.
- Heinrich, Wilfried, 2002: *Gewalt im Gefängnis – Eine Untersuchung der Entwicklung von Gewalt im hessischen Justizvollzug (1989-1998)*. *Bewährungshilfe* 49: 369-383.
- Hilgers, Judith, 2011: *Inszenierte und dokumentierte Gewalt Jugendlicher. Eine qualitative Untersuchung von „Happy Slapping“-Phänomenen*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

- Hinz, Sylvette/Hartenstein, Sven, 2010: Jugendgewalt im Strafvollzug. Eine retrospektive Untersuchung im sächsischen Jugendstrafvollzug. *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe* 21: 176-182.
- Honneth, Axel, 1992: *Kampf um Anerkennung: Zur moralischen Grammatik sozialer Konflikte*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Hopf, Christel/Schmidt, Christiane, 1993: Zum Verhältnis von innerfamilialen sozialen Erfahrungen, Persönlichkeitsentwicklung und politischen Orientierungen (Dokumentation und Erörterung des methodischen Vorgehens in einer Studie zu diesem Thema). Hildesheim: Institut für Sozialwissenschaften der Universität Hildesheim. *Internetquelle*: [<http://w2.wa.uni-hannover.de/mes/berichte/AnhangD.pdf>].
- Hsu, Hua-Fu, 2005: The Patterns of Masculinity in Prison. *Critical Criminology* 13: 1-16.
- Irwin, John/Cressey, Donald R., 1962: Thieves, Convicts and the Inmate Culture. *Social Problems* 10: 142-155.
- Jewkes, Yvonne, 2005: Men Behind Bars. "Doing" Masculinity as an Adaptation to Imprisonment. *Men and Masculinities* 8: 44-63.
- Kersten, Joachim, 1997: *Gut und (Ge)schlecht. Männlichkeit, Kultur und Kriminalität*. Berlin: De Gruyter.
- Kihlstrom, John F., 1987: The Cognitive Unconscious. *Science* 237: 1445-1452.
- Klocke, Gabriele, 2001: Pain can be Instructive, However Justizunabhängige teilnehmende Beobachtung im geschlossenen Strafvollzug. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform* 84: 177-190.
- Köhler, Denis, 2004: *Psychische Störungen bei jungen Straftätern. Eine Untersuchung zur Prävalenz und Struktur psychischer Störungen bei neu inhaftierten Jugendlichen und Heranwachsenden in der Jugendstrafanstalt Schleswig*. Hamburg: Verlag Dr. Kovač.
- Krappmann, Lothar, 2000: *Soziologische Dimensionen der Identität: Strukturelle Bedingungen für die Teilnahme an Interaktionsprozessen*. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Kruse, Jan, 2010: *Reader „Einführung in die qualitative Interviewforschung“*. Freiburg.
- Kuckartz, Udo, 2010: *Einführung in die computergestützte Analyse qualitativer Daten*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Kuckartz, Udo/Grunenberg, Heiko, 2010: Qualitative Daten computergestützt auswerten: Methoden, Techniken, Software. S. 501-514 in: Friebertshäuser, B./Langer, A./Prenzel, A. (Hrsg.), *Handbuch Qualitative Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft*. Weinheim: Juventa.
- Kühnel, Wolfgang, 2012: Integrations- und Desintegrationsprozesse in der Haft. S. 239-257 in: Heitmeyer, W./Imbusch, P. (Hrsg.), *Desintegrationsdynamiken*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Lamnek, Siegfried/Luedtke, Jens/Ottermann, Ralf, 2012: *Tatort Familie. Häusliche Gewalt im gesellschaftlichen Kontext*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Lucius-Hoene, Gabriele/Deppermann, Arnulf, 2002: *Rekonstruktion narrativer Identität. Ein Arbeitsbuch zur Analyse narrativer Interviews*. Opladen: Leske + Budrich.
- Matt, Eduard, 2006: *Gewalthandeln und Kontext: Das Beispiel Bullying*. *Bewährungshilfe* 4: 339-344.
- Maxwell, Joseph A., 2010: Using Numbers in Qualitative Research. *Qualitative Inquiry* 16: 475.
- Mey, Günter, 2000: Erzählungen in qualitativen Interviews: Konzepte, Probleme, soziale Konstruktion. *Sozialer Sinn. Zeitschrift für hermeneutische Sozialforschung* 1: 135-151.

- Mikula, Gerold, 2002: Gerecht und ungerecht. Eine Skizze der sozialpsychologischen Gerechtigkeitsforschung. S. 257-278 in: Held, M./Kubon-Gilke, G./Sturn, R. (Hrsg.), *Jahrbuch Normative und institutionelle Grundfragen der Ökonomik I*. Marburg: Metropolis.
- Miller, Dale T., 2001: Disrespect and the Experience of Injustice. *Annual Review of Psychology* 52: 527-553.
- Nave-Herz, Rosemarie/Onnen-Isemann, Corinna, 2001: Familie. S. 289-310 in: Joas, H. (Hrsg.), *Lehrbuch der Soziologie*. Frankfurt/M.
- Neubacher, Frank/Oelsner, Jenny/Boxberg, Verena/Schmidt, Holger, 2011: Gewalt und Suizid im Strafvollzug. Ein längsschnittliches DFG-Projekt im thüringischen und nordrhein-westfälischen Jugendstrafvollzug. *Bewährungshilfe* 58: 133-146.
- Neubacher, Frank/Oelsner, Jenny/Schmidt, Holger, 2013: Gewalt und Suizid im Jugendstrafvollzug. Ein Zwischenbericht. S. 672-690 in: Dölling, D./Jehle, M. (Hrsg.), *Täter – Taten – Opfer. Grundlagenfragen und aktuelle Probleme der Kriminalität und ihrer Kontrolle*. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg.
- Neuber, Anke, 2009: Die Demonstration kein Opfer zu sein. Biographische Fallstudien zu Gewalt und Männlichkeitskonflikten. Baden-Baden: Nomos.
- Neuber, Anke, 2011: Understanding Violence in the Society of Captives. Sykes meets Bourdieu in Prison. *Howard Journal of Criminal Justice* 50: 1-16.
- Ortmann, Rüdiger, 1993: Prisonisierung. S. 402-409 in: Kaiser, G./Kerner, H.-J./Sack, F./Schellhoss, H. (Hrsg.), *Kleines Kriminologisches Wörterbuch*. Heidelberg: C.F. Müller.
- Oswald, Hans, 2009: Was heisst qualitativ forschen? Warnungen, Fehlerquellen, Möglichkeiten, S. 183-201 in: Friebertshäuser, B./Langer, A./Prenzel, A. (Hrsg.), *Handbuch Qualitative Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft*. Weinheim: Juventa.
- Pfeiffer, Christian/Wetzels, Peter, 1999: The Structure and Development of Juvenile Violence in Germany (KFN Forschungsberichte Nr. 76). Hannover: KFN.
- Reisig, Michael/Meško, Gorazd, 2009: Procedural Justice, Legitimacy, and Prisoner Misconduct. *Psychology, Crime & Law* 15: 41-59.
- Saldaña, Johnny, 2011: *The Coding Manual for Qualitative Researchers*. Los Angeles: Sage.
- Sabo, Donald F./Kupers, Terry Allen/London, Willie James, 2001: *Prison Masculinities*. Philadelphia: Temple University Press.
- Sandelowski, Margarete/Voils, Corrine I./Knafl, George, 2009: On Quantitizing. *Journal of Mixed Methods Research* 3: 208-222.
- Scheff, Thomas J./Retzinger, Suzanne M., 1991: *Emotions and Violence. Shame and Rage in Destructive Conflicts*. Lexington: Lexington Books.
- Schmidt, Christiane, 2007: Analyse von Leitfadeninterviews. S. 447-456 in: Flick, U./Kardorff, E. von/Steinke, I. (Hrsg.), *Qualitative Forschung. Ein Handbuch*. Reinbeck: Rowohlt.
- Schmidt, Christiane, 2010: Am Material: Auswertungstechniken für Leitfadeninterviews. S. 544-568 in: Friebertshäuser, B./Langer, A./Prenzel, A. (Hrsg.), *Handbuch Qualitative Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft*. Weinheim: Juventa.
- Schwartz, Barry, 1971: Pre-Institutional vs. Situational Influence in a Correctional Community. *The Journal of Criminal Law, Criminology, and Police Science* 62: 532-542.
- Sit, Victoria/Ricciardelli, Rosemary, 2013: Constructing and Performing Sexualities in the Penitentiaries. Attitudes and Behaviors among Male Prisoners. *Criminal Justice Review* 1-19.
- Sitzer, Peter, 2009: Jugendliche Gewalttäter. Eine empirische Studie zum Zusammenhang von Anerkennung, Missachtung und Gewalt. Weinheim: Juventa.

- Sitzer, Peter, 2010: Entwicklungspfade der Gewalttätigkeit männlicher Jugendlicher aus anerkennungstheoretischer Perspektive. *Soziale Passagen* 2: 183-196.
- Sitzer, Peter/Wiezorek, Christine, 2005: Anerkennung. S. 101-132 in: Heitmeyer, W./Imbusch, P. (Hrsg.), *Integrationspotenziale einer modernen Gesellschaft*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Sparks, Richard/Bottoms, Anthony/Hay, Will, 1996: *Prisons and the Problem of Order*. Oxford: Clarendon Press.
- Steinmetz, Suzanne K., 1977: *The Cycle of Violence. Assertive, Aggressive, and Abusive Family Interaction*. New York: Praeger.
- Sutterlüty, Ferdinand, 2003: *Gewaltkarrieren. Jugendliche im Kreislauf von Gewalt und Missachtung*. Frankfurt/M.: Campus.
- Sutterlüty, Ferdinand, 2004: Was ist eine „Gewaltkarriere“? *Zeitschrift für Soziologie* 33: 266-284.
- Sykes, Gresham M., 1958: *The Society of Captives. A Study of a Maximum Security Prison*. Princeton, NJ: Princeton University Press.
- Thomas, Charles W., 1973: Prisonization or Resocialization? A Study of External Factors Associated with the Impact of Imprisonment. *Journal of Research in Crime and Delinquency* 10: 13-21.
- Thomas, Charles W./Foster, Samuel C., 1972: Prisonization in the Inmate Contraculture. *Social Problems* 20: 229-239.
- Thornberry, Terence P./Krohn, Marvin D., 2002: *Taking Stock of Delinquency. An Overview of Findings from Contemporary Longitudinal Studies*. N.Y.: Kluwer Academic.
- Timor, Uri/Landau, Rachel, 1998: Discourse Characteristics in the Sociolect of Repentant Criminals. *Discourse & Society* 9: 363-386.
- Timor, Uri/Weiss, Joshua M., 2008: Sociolinguistic and Psycholinguistic Indications of Behavior Disorders. Analysis of a Prisoner's Discourse. *International Journal of Offender Therapy and Comparative Criminology* 52: 112-126.
- Toch, Hans, 1992: *Violent Men. An Inquiry into the Psychology of Violence*. Washington, DC: American Psychological Association.
- Todorov, Tzvetan, 1998: *Abenteuer des Zusammenlebens. Versuch einer allgemeinen Anthropologie*. Frankfurt/M.: Fischer.
- Wainryb, Cecilia/Komolova, Masha/Florsheim, Paul, 2010: How Violent Youth Offenders and Typically Developing Adolescents Construct Moral Agency in Narratives about Doing Harm. S. 185-206 in: McLean, K.C./Pasupathi, M. (Hrsg.), *Narrative Development in Adolescence*. N.Y.: Springer.
- Walter, Joachim, 2011: Das „Soziotop“ Jugendstrafanstalt und seine Subkultur. *Neue Kriminalpolitik* 23: 144-148.
- Werthebach, Eckart/Fluhr, Hubert/Koepsel, Klaus/Latz, Johannes/Laubenthal, Klaus, 2007: *Ergebnis der Überprüfung des Jugend- und Erwachsenenstrafvollzuges in Nordrhein-Westfalen*. Bonn.
- Wetzels, Peter, 1997: *Gewalterfahrungen in der Kindheit. Sexueller Missbrauch, körperliche Misshandlungen und deren langfristige Konsequenzen*. Baden-Baden: Nomos.
- Wirth, Wolfgang, 2006: *Gewalt unter Gefangenen. Kernbefunde einer empirischen Studie im Strafvollzug des Landes Nordrhein-Westfalen*. Düsseldorf: Kriminologischer Dienst des Landes NRW.

**“He just thought he could piss me off” –
Young Prisoners’ Careers of Violence before and
during Imprisonment**

Abstract

In this paper, the careers of violence of 32 young prisoners are reconstructed. Relying on recognition-theory it will be investigated how pre-prison experiences of victimization and perpetration are related to violence within the prison system. The main focus of the analysis lies on the reconstruction of the similarities and differences in the motives of interpersonal violence in such disparate contexts of action. How are violence and its underlying motives constituted against the background of domestic victimization and under conditions of structurally diminished autonomy?

Holger Schmidt

*Institut für Kriminologie der Universität zu Köln
Albertus-Magnus-Platz*

50923 Köln

holger.schmidt@uni-koeln.de